

Europapolitische Strategie

der

Thüringer Landesregierung

2011

Inhalt:

Europäische Rahmenbedingungen und Leitbild	2
In Europa mitwirken	5
Partnerschaften pflegen.....	8
Thüringer Interessen vertreten	10
EU-Haushalt.....	10
Strategie „Europa 2020“	12
Innovationsunion (FuE, Innovationspolitik)	14
Jugend in Bewegung.....	16
Digitale Agenda für Europa	18
Ressourcenschonendes Europa (Energie und Klima, Nachhaltige Entwicklung)	20
Industriepolitik für umweltfreundliches Wachstum	23
Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten	25
Europäische Plattform gegen Armut (Sozialer Zusammenhalt und Sozialschutz).....	27
Europäische Kohäsionspolitik.....	29
Gemeinsame Agrarpolitik.....	32
Der Europäische Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts.....	35
Europäische Verkehrspolitik.....	39
Europa vermitteln	41
Europa in Schulen, Hochschulen und in der Kultur	41
Europa in der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung.....	44
Ausblick.....	46

Europäische Rahmenbedingungen und Leitbild

Die Thüringer Landesregierung gründet ihr europapolitisches Leitbild auf den Werten der Europäischen Union: der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit, dem Schutz und Erhalt der natürlichen Umwelt sowie der Wahrung der Menschenrechte. Die Europäische Union bildet heute eine enge Wertegemeinschaft, die weit über die wirtschaftliche Integration hinaus geht. Trotz der verschiedenen Kulturen, Traditionen und Sprachen in den Mitgliedstaaten sind die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union durch ihre gemeinsame Werte und kulturelle Wurzeln verbunden. Diese Unterschiede und Gemeinsamkeiten produktiv zu nutzen, macht die Stärke und die Beständigkeit des Integrationsprozesses aus und findet seinen Ausdruck im Motto der Europäischen Union: „In Vielfalt geeint“. Die europapolitische Strategie steht in engem Zusammenhang mit weiteren strategischen Dokumenten der Thüringer Landesregierung, insbesondere mit der gegenwärtig erarbeiteten Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, der höchste Priorität für alle Politikbereiche zukommen wird. Insoweit konkrete Maßnahmen in der europapolitischen Strategie angesprochen werden, stehen diese unter Haushaltsvorbehalt.

Der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon stärkt die Gemeinschaft und hat den institutionellen Rahmen der Europäischen Union an die größer und vielfältiger gewordene Gemeinschaft angepasst. Er macht die Europäische Union handlungsfähiger, hebt die Bedeutung des Europäischen Parlaments als „Vertreter der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger“ und macht Mehrheitsentscheidungen im Rat zum Regelfall. Gestärkt werden auch die politischen Rechte der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger. Die Grundrechtecharta und die Europäische Bürgerinitiative (Art.11 EUV) erhöhen die direkten Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger. Mit der Europäischen Bürgerinitiative können künftig mindestens 1 Mio. Bürgerinnen und Bürger aus neun Mitgliedstaaten die Europäische Kommission auffordern, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen.

Mit dem Vertrag von Lissabon werden die Kompetenzen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten klarer voneinander abgegrenzt und die Entscheidungsprozesse transparenter. Europa wird demokratischer und die Bürgerbeteiligung wird gestärkt. Die nationalen Parlamente werden durch den Vertrag von Lissabon in die Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene einbezogen. Die Europäische Union hat außerdem mehr Kompetenzen in den Politikfeldern Energie, Raumfahrt, Tourismus, Katastrophenschutz, Sport, Umwelt- und Klimaschutz sowie Verwaltungszusammenarbeit erhalten.

Für die deutschen Länder hat besondere Bedeutung, dass mit dem Vertrag von Lissabon die nationalen Parlamente und die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungskompetenzen über das Subsidiaritätsfrühwarnsystem Kontrollmöglichkeiten zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips erhalten haben und den Europäischen Gerichtshof wegen der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips anrufen können.

Mit dem Vertrag von Lissabon ist die Erwartung verbunden, dass die Europäische Union nun eine dauerhafte vertragliche Grundlage hat. Um Anpassungen der bestehenden vertraglichen Grundlagen zu ermöglichen, wurden in den Vertrag von Lissabon verschiedene Flexibilitätsmechanismen eingebaut, die Änderungen einzelner Elemente ermöglichen, ohne eine Revision des gesamten Vertragswerkes zu provozieren. So sieht der Vertrag von Lissabon ein vereinfachtes Vertragsänderungsverfahren, sogenannte Brückenklauseln und eine Flexibilitätsklausel, vor. Anpassungen des Vertrages von Lissabon wurden jedoch schon hinsichtlich der Übergangsbestimmungen für die Sitze im

Europäischen Parlament vorgenommen. Eine weitere Änderung wird hinsichtlich der Schaffung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus vorgenommen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Lissabon-Urteil vom 30. Juni 2009 betont, dass den deutschen Verfassungsorganen eine dauerhafte Integrationsverantwortung obliege. Sie ist darauf gerichtet, bei der Übertragung von Hoheitsrechten und bei der Ausgestaltung der europäischen Entscheidungsverfahren dafür Sorge zu tragen, dass die politischen Systeme der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union demokratischen Grundsätzen entsprechen. Diese Integrationsverantwortung von Bundestag und Bundesrat wird gerade für Vertragsänderungen außerhalb des „ordentlichen“ Verfahrens betont. Der Bundestag und, der innerstaatlichen Kompetenzverteilung entsprechend, der Bundesrat müssen auch die in einem abgekürzten Verfahren beschlossenen primärrechtlichen Änderungen ausdrücklich und in den meisten Fällen durch ein Gesetz zustimmen. Entsprechende Vorschriften wurden in die Begleitgesetze zum Vertrag von Lissabon aufgenommen.

Gegenwärtig bestimmen die Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die Schuldenkrise in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion die Wahrnehmung der Europäischen Union in der Öffentlichkeit.

In einer konzertierten Aktion haben die Europäische Union und die Mitgliedstaaten in der Wirtschafts- und Finanzkrise einen Kollaps der europäischen Finanzmärkte abgewendet und dadurch Millionen von Arbeitsplätzen gesichert. Die Verbindung von nationalen und europäischen Konjunkturprogrammen hat wesentlich zur Bewältigung der Krise beigetragen und protektionistische Tendenzen verhindert. Im Frühjahr 2010 stiegen die Risikoaufschläge gegenüber den Renditen von Staatsanleihen verschiedener EU-Mitgliedstaaten massiv an. Um dieser Entwicklung zu begegnen, wurde ein 750 Milliarden Euro umfassendes Hilfspaket für die Gemeinschaftswährung beschlossen, das zur Stabilisierung der Situation beigetragen hat. Begleitet waren diese Beschlüsse von einer intensiven öffentlichen Diskussion über die Verantwortung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union. Eine neue Stabilitätskultur für die nationalen Haushalte, eine entschiedene Regulierung der Finanzmärkte sowie die Aufdeckung und Überwindung struktureller Schwächen werden notwendig sein, um derartige Krisen in Zukunft zu verhindern. Zu einer dauerhaften Lösung soll der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) beitragen, der ab 2013 den jetzigen befristeten Eurorettungsschirm ablösen wird. Rechtlich wird der Stabilitätsmechanismus durch eine Änderung von Art. 136 AEUV abgesichert. Dort soll folgender Absatz angefügt werden: "Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen".

Vor einer Zustimmung des Bundesrates zu dieser Vertragsänderung muss sichergestellt sein, dass bei der Einrichtung des Stabilitätsmechanismus und bei der Gewährung von Finanzhilfen jeweils die notwendige Beteiligung (Unterrichtung bzw. Mitwirkung) von Bundestag und Bundesrat erfolgt. Der Bundesrat hat gefordert, diese parlamentarische Beteiligung gesetzlich zu regeln, bevor die Änderung von Artikel 136 AEUV ratifiziert wird.¹

Die finanziellen Maßnahmen zur Bewältigung der Schuldenkrise im Euroraum sind eng verbunden mit strengeren und verbindlicheren Regeln zur Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Dazu gehören eine Verbesserung der Defizitverfahren und verschärfte Sanktionen bei Regelverstößen.

¹ BR-Drs 872/10 (B) (2)

Ein neues Instrument zur finanz- und wirtschaftspolitischen Koordinierung in der EU ist das "Europäische Semester". In diesem Prozess stimmen die Mitgliedstaaten ihre jährliche Haushaltsplanung stärker untereinander ab. Da die Volkswirtschaften in der EU immer mehr zusammenwachsen, hat die Aufstellung der einzelnen nationalen Haushalte auch Auswirkungen auf die gesamte Union. Das "Europäische Semester" gleicht die bisher getrennten Prozesse der haushaltspolitischen Koordinierung unter dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und der Strukturreformen unter der EU-Wachstumsstrategie "Europa 2020" zeitlich an und führt sie zusammen.

Im Euro-Plus-Pakt verpflichten sich Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur stärkeren Koordination ihrer nationalen Politiken. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Euro-Staaten zu verbessern und damit ein größeres Maß an Konvergenz zur Stärkung der sozialen Marktwirtschaft zu erreichen. Dafür beschließen die Staats- und Regierungschefs jährlich gemeinsame Ziele, die jedes Land durch Strukturreformen umsetzen wird. Die Euro-Länder wollen mit dem Euro-Plus-Pakt Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung fördern sowie die Finanzstabilität und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen stärken. Neben den 17 Euro-Mitgliedern schlossen sich auch Polen, Bulgarien, Dänemark, Rumänien, Malta und Zypern dem Wettbewerbspakt an. Das deutsche Aktionsprogramm zum Euro-Plus-Pakt hat Eingang in das von den Bundesländern mit erarbeitete und am 6. April 2011 von der Bundesregierung beschlossene Nationale Reformprogramm im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ gefunden.

Die EU-Initiative „Europa 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ stellt eine strategische Weichenstellung dar, um die Krise zu überwinden und einen nachhaltigen, dauerhaft tragfähigen und dynamischen Wachstumspfad einzuschlagen, der hohe Beschäftigung, Produktivität, Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie sozialen Zusammenhalt gewährleistet. Die Anpassung des Finanzrahmens der EU ab 2014 soll diese Strategie unterstützen. In engem Zusammenhang mit dem neuen Finanzrahmen steht auch die künftige Ausgestaltung der Europäischen Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik. Aktuelle Entwicklungen wie die Schuldenkrise im Euroraum und die Folgen des Reaktorunfalls in Fukushima werden in der Anpassung der Strategie „Europa 2020“ zu berücksichtigen sein. Die Europäische Union hat in den vergangenen Jahren die größte Erweiterung ihrer Geschichte erfahren und ist auf 27 Mitgliedstaaten mit einer Bevölkerung von über 500 Millionen Menschen angewachsen. Derzeit laufen Beitrittsverhandlungen mit den Kandidatenländern Kroatien, Türkei und Island. Auch Mazedonien hat den Status eines Kandidatenlandes, ohne dass die Beitrittsverhandlungen bisher aufgenommen wurden.

In Europa mitwirken

Die Thüringer Landesregierung vertritt im europäischen Mehrebenensystem aktiv die Interessen des Freistaats. Dabei ist es für die Landesregierung von besonderer Bedeutung, im europäischen Entscheidungsprozess mitzuwirken und zu bedeutsamen Vorhaben möglichst frühzeitig eine Abstimmung ihrer europapolitischen Positionen herbeizuführen, damit diese verbindlich und auf allen Ebenen (Land, Bund und EU) vertreten werden können. Dazu müssen Instrumente ausgebaut werden, mit deren Hilfe die EU-Vorhaben systematisch auf ihre Auswirkungen für den Freistaat analysiert, Beeinflussungsstrategien entwickelt und in geeigneter Weise umgesetzt werden. Solche Instrumente sind die Analyse des jährlichen Arbeitsprogramms der Kommission sowie vorbereitender Dokumente der Kommission wie Grünbücher und Weißbücher. Einer kontinuierlichen, verstärkten europapolitischen Koordinierung der Aktivitäten in der Landesregierung durch die Staatskanzlei kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Die Abstimmung zwischen den Ministerien der Landesregierung ist durch regelmäßige Kabinettsbeschlüsse zu wichtigen ressortübergreifenden Themen zu verstärken. Kabinettsitzungen in Brüssel sowie regelmäßige Referentenbesprechungen können weitere geeignete Maßnahmen sein.

Durch die Vertretung des Freistaats in Brüssel, eine proaktive europäisch ausgerichtete Mitwirkung im Bundesrat, im Ausschuss der Regionen sowie in weiteren Gremien stehen dem Freistaat konstruktive Möglichkeiten zur aktiven Mitwirkung in Europaangelegenheiten zur Verfügung, die in Kooperation mit den deutschen Ländern und den Partnerregionen effektiv genutzt werden können.

Die Vertretung Thüringens in Brüssel beobachtet vor allem die laufenden und geplanten Rechtsetzungsverfahren auf europäischer Ebene, nimmt erste Bewertungen vor und hat darüber hinaus eine Lobbyfunktion für den Freistaat. In der Vertretung sind die Ressortzuständigkeiten abgebildet. Darüber hinaus werden ressortübergreifende Themen wie europäische Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung und ihre Auswirkungen auf Thüringen verfolgt. Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und der Vertretung können durch eine stärkere Rotation und vorsorgende Personalpolitik in den Ministerien weiter verbessert werden.

Dem Bundesrat kommt weiter eine zentrale Stellung bei der Meinungsbildung der Länder zu. Durch ihn können die jeweiligen Verhandlungspositionen der Bundesregierung bei den Verhandlungen im Rat beeinflusst werden. Durch das neu geschaffene Subsidiaritätsfrühwarnsystem und den institutionalisierten politischen Dialog zwischen der Kommission und den nationalen Parlamenten hat der Bundesrat darüber hinaus auch die Möglichkeit, sich stärker direkt in den Prozess der europäischen Rechtsetzung einzubringen. Um fundierte Stellungnahmen auch innerhalb der engen Fristen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems abzugeben, ist eine stärkere Beachtung der vorbereitenden Dokumente der Kommission notwendig. Wesentliche Kriterien für die Positionen Thüringens im Bundesrat zu EU-Vorhaben sind die Interessen des Freistaats unter Beachtung des Kompetenzgefüges, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie des europäischen Mehrwertes. Der Bundesrat sollte stärker als bisher in seinen Entschlüssen auf vermittelbare Kernaussagen und die Aktualität seiner Beschlüsse achten. Von den Instrumenten der Subsidiaritätsrüge und -klage ist sorgsam Gebrauch zu machen, um diese nicht zu entwerten.

Der Ministerpräsidentenkonferenz, der Europaministerkonferenz und den Fachministerkonferenzen kommt vor allem die Funktion der frühzeitigen, kontinuierlichen und vorausschauenden Konsensfindung zwischen den Ländern und mit dem Bund vor allem zu übergeordneten europapolitischen Themen zu. Beschlüsse dieser Gremien besitzen eine erhebliche politische Bedeutung und ergänzen die auf Detailfragen

konzentrierten Bundesratsbeschlüsse, ohne sie zu ersetzen. Zu ressortübergreifend bedeutsamen europapolitischen Themen werden die Ressorts eine frühzeitige Rückkopplung innerhalb der Landesregierung suchen.

Der Ausschuss der Regionen in Brüssel bietet eine besondere Möglichkeit, Thüringer Positionen in die Verhandlungen auf europäischer Ebene einzubringen und die Vernetzung mit anderen europäischen Regionen auszubauen. Thüringen nimmt diese Möglichkeit – z.B. auch mit einer Berichterstattung zum Aktionsplan der Kommission zur Umsetzung des Stockholmer Programms– intensiv wahr. Darüber hinaus bietet der Ausschuss der Regionen eine hervorragende Plattform für die interregionale Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit mit dem Landtag in Europafragen ist durch die Vereinbarung zur verbesserten Information des Landtages in Europaangelegenheiten intensiviert worden. Maßgeblicher Ausgangspunkt ist Art. 67 Abs. 4 ThürVerf, der eine Unterrichtung des Landtages über Angelegenheiten der Europäischen Union vorsieht, soweit diese für das Land von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Die Landesregierung wird den Landtag darüber hinaus insbesondere über Vorhaben der Europäischen Union, die Gesetzgebungsbefugnisse oder sonstige Interessen des Landes oder das Recht der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Fragen der kommunalen Daseinsvorsorge wesentlich betreffen, unterrichten und dessen Stellungnahmen bei ihrer Willensbildung berücksichtigen. In Fällen, in denen durch eine Gesetzgebungsinitiative der Europäischen Union Gesetzgebungsbefugnisse des Landes berührt werden, wird die Landesregierung - unbeschadet ihrer sich aus Bundes- und Landesverfassungsrecht ergebenden Rechtsstellung - nicht entgegen dem Parlamentsvotum entscheiden. Insoweit hat der Thüringer Landtag durch das mit dem Vertrag von Lissabon neu geschaffenen Subsidiaritätsfrühwarnsystem eine wichtige Stärkung erfahren.

Verbunden mit der von der Landesregierung vorzunehmenden Bewertung des Arbeitsprogramms der Kommission erhält der Landtag damit verbesserte Möglichkeiten zur politischen Willensbildung im Vorfeld des Subsidiaritätsfrühwarnverfahrens.

Die nach dem Vertrag von Lissabon gestiegenen Anforderungen an die Wahrnehmung der europapolitischen Mitverantwortung der Länder machen eine weitere Verbesserung der Europakompetenz der Landesverwaltung notwendig. Die Fortbildungsangebote für die Landesbediensteten in Europafragen werden vom Thüringer Innenministerium in Zusammenarbeit mit der Thüringer Staatskanzlei und den Ressorts ergänzt und ausgebaut. Neben der Vermittlung von Grundlagenwissen kommt dem Erwerb von tätigkeitsrelevanten Europakennnissen und der unmittelbaren Europaerfahrung besonderes Gewicht zu. Entsendemöglichkeiten sind konsequenter zu nutzen. Dazu gehören die Entsendung von nationalen Experten in EU-Institutionen, die Wahrnehmung von Ausbildungsprogrammen der EU und die regelmäßige rotierende Entsendung von Personal in die Vertretung Thüringens in Brüssel. Der Stellenpool zur Entsendung von Landesbeamten in EU-Institutionen mit 6 Stellen ist weiter zweckentsprechend zu nutzen. Die Vorgaben in der Rahmenleitlinie „Permanent“ für die Berücksichtigung von Europaerfahrungen für die weitere dienstliche Entwicklung sind verstärkt umzusetzen. Bereits in der Ausbildung von künftigen Landesbediensteten ist dem Europarecht ein höherer Stellenwert einzuräumen. Das gilt für alle Bereiche und mit Blick auf das Stockholmer Programm zur Schaffung des einheitlichen Europäischen Rechtsraums insbesondere auch für die Europäisierung der Juristenausbildung, die mit dem Ausbildungsjahrgang 2011/12 begonnen wird. Ein gesonderter Lehrgang für die Arbeitsgemeinschaftsleiter der Rechtsreferendare fand bereits im Juli 2011 statt. Darüber

hinaus sind die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Justiz – und Innenbereich, wie sie im Rahmen des EJN, von Eurojust und Europol angeboten werden, intensiver zu nutzen.

Da Europapolitik eine Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung darstellt, ist der Erwerb von Europakompetenzen in der Ausbildung der Beamtenanwärterinnen und -anwärtern des gehobenen Dienstes an der Thüringer Verwaltungsfachhochschule im Studienplan verankert. Einerseits wird Wissen im Studienfach „Europarecht“ vermittelt, andererseits gibt es praktische Bezüge zu Europathemen. So werden mit Studierenden und Absolventen Studienfahrten zu europäischen Organisationen und Institutionen unternommen. Auch die Zusammenarbeit zwischen der Thüringer Staatskanzlei und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung wird fortgeführt, um die Ausbildung im Europarecht durch einen stärkeren Praxisbezug zu ergänzen. Künftig besteht für Studierende der Verwaltungsfachhochschule die Möglichkeit der Teilnahme am EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen in den Programmteilen ERASMUS und LEONARDO DA VINCI.

An der Entwicklung Europas mitzuwirken heißt auch, europäisches Recht nach Maßgabe der innerstaatlichen Kompetenzordnung im Freistaat Thüringen korrekt und fristgerecht umzusetzen. Die Straffung des Vertragsverletzungsverfahrens durch den Vertrag von Lissabon und die Haftung der Länder für von ihnen verursachte Vertragsverletzungen müssen zu einer noch sorgfältigeren Beachtung dieser Pflicht führen.

Das Verfahren für die Umsetzung von EU-Recht in der Landesregierung ist weiter mit Hilfe von Ansprechpartnern in jedem Ministerium zu verbessern. Die Thüringer Staatskanzlei installiert ein Monitoringverfahren zur Beobachtung der Umsetzung des EU-Rechts und verfügt damit über ein Frühwarnsystem zur Vermeidung von Vertragsverletzungsverfahren gegen den Freistaat. Die Ministerien der Thüringer Landesregierung sorgen eigenständig für die korrekte und fristgerechte Umsetzung von EU-Recht und unterrichten die Staatskanzlei zeitnah über den jeweiligen Umsetzungszeitplan. Sind mehrere Ressorts von einer Umsetzungsverpflichtung betroffen, ist in Absprache mit der Staatskanzlei eine Federführung festzulegen. Gesetze und Verordnungen, mit denen EU-Recht umgesetzt wird, sollten in der Regel nicht befristet werden, um Vertragsverletzungsverfahren durch verspätete Anschlussregelungen zu vermeiden. Der Umsetzungsvollzug ist dem zuständigen Bundesressort unverzüglich anzuzeigen. Auf die Einhaltung des Zitiergebots für Rechtsnormen, die Gemeinschaftsrecht umsetzen, ist zu achten.

Sollten Umsetzungsdefizite auftreten, sind die Staatskanzlei und ggf. das Kabinett darüber ebenso zu unterrichten wie über Maßnahmen zu ihrer Beseitigung und über bedeutsame Vertragsverletzungsverfahren.

Partnerschaften pflegen

Thüringen ist im Europa der Regionen durch vielfältige Kontakte und konkrete Projekte gut vernetzt. Thüringen unterhält in Europa zwei Regionalpartnerschaften: zur französischen Region Picardie und zur polnischen Wojewodschaft Maloposka (Kleinpolen). Im Rahmen des Weimarer Dreiecks, einer seit 20 Jahren bestehenden Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen, ist ein besonderes Forum gefunden worden, in dessen Zusammenhang auch den Regionalpartnerschaften mit Malopolska und der Picardie besondere Bedeutung zukommt. Innerhalb dieser Partnerschaften bestehen eine Vielzahl von konkreten Kooperationsprojekten. (So nutzt beispielsweise das TJM diese Kooperationen, um geeignete Referendarstellen für Thüringer Rechtsreferendare in diesen Regionen zu finden und das TMBWK verabschiedete mit der Akademie Amiens eine Absichtserklärung für einen bilateralen Lehreraustausch mit der Picardie.)

Eine Besonderheit der Thüringer Partnerschaften im europäischen Raum ist die Partnerschaft Thüringens zu Ungarn als Gesamtstaat. Die vielfältigen Kontakte zwischen Thüringen und Ungarn werden durch eine thüringisch-ungarische Gemischte Kommission koordiniert.

Neben den Partnerschaftsvereinbarungen des Freistaates bestehen mehr als 250 Arbeitskontakte zu Partnern in 70 europäischen Regionen. Diese Kontakte beruhen oft auf ressortspezifischen bzw. themenbezogenen interregionalen Vereinbarungen. (Dazu gehört beispielsweise auch die Zusammenarbeit der ostdeutschen Länder mit dem Wirtschaftsraum „Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor“.) Darüber hinaus tragen eine Vielzahl von Städte-, Schul- und Hochschulpartnerschaften sowie Kontakte im Kultur- und Tourismusbereich oder Initiativen von Institutionen, Vereinen und Verbänden zum europäischen Netzwerk Thüringens bei. Im Interesse der Thüringer Wirtschaft werden außerdem Kontakte zu Partnern in Europa, Asien (z.B. Shaanxi) und Amerika gepflegt und ausgebaut.

Thüringen kann aus der Zusammenarbeit auf den Gebieten Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung sowie aus dem vielfältigen Erfahrungsaustausch erheblichen europäischen Mehrwert schöpfen. Beispielhaft können hier die innovativen Vorhaben aus den Wettbewerben des TMWAT zur transnationalen Zusammenarbeit, die interregionalen Projekte der Stiftung für Technologie und Forschung Thüringen (STIFT) sowie die von ihr begleiteten Technologie- und Forschungsprojekte Thüringer Unternehmen und Forschungseinrichtungen und die Aus- und Weiterbildungspartnerschaften der Europa-Service-Büros genannt werden.

Die tragfähigen und erfolgreichen Partnerschaften zeigen als Gemeinsamkeiten

- gleichgelagerte wirtschaftliche, wissenschaftliche, ausbildungsfördernde, kulturelle und soziale Interessen,
- Planung und Durchführung der Vorhaben zum gegenseitigen Vorteil und Nutzen,
- breit angelegte und zukunftsorientierte Zusammenarbeit auf Augenhöhe sowie
- Entwicklung der Vorhaben durch die Akteure selbst.

Die Umsetzung des „Entwicklungskonzeptes zur transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit des Freistaats Thüringen im Rahmen der europäischen Strukturfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013“ durch das TMWAT trägt maßgeblich zur gezielten Entwicklung des europaweiten regionalen Netzwerks bei.

Die europäische Transnationale Zusammenarbeit hat sich bewährt. Die Programme der Transnationalen Zusammenarbeit dienen ausdrücklich einer integrierten Raumentwicklung. Dabei ist der transnationalen Ausrichtung der Blick auf größere geo-

und raumpolitische Kontexte immanent. Die transnationale Zusammenarbeit ist daher ein wichtiges europapolitisches Instrument, um die europäischen Regionen und ihre Akteure im weltweiten Wettbewerb der Regionen und der Märkte sowie um Talente zu stärken

Bewertung/ Handlungsbedarf

Thüringen kann auch in Zukunft auf solide partnerschaftliche Beziehungen zu den Regionen Europas bauen.

Eine Bündelung der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen ist auch im Bereich der Gestaltung der Thüringer Außenbeziehungen erforderlich. Aus diesem Grund wird ein Schwerpunkt in der Pflege der bestehenden Partnerschaften liegen. Gleichwohl unterliegen auswärtige Beziehungen immer auch einer auf Erweiterung abzielenden Dynamik. Daher ist Thüringen auch offen gegenüber möglichen neuen Kooperationen.

Europa und seine Regionen wachsen immer enger zusammen. Mehr denn je wird es darauf ankommen, dass sich einzelne Regionen im europäischen Konzert noch mehr Gehör für ihre Interessen verschaffen können. Das kann im System der regionalen, nationalen und europäischen Ebenen nur gelingen, wenn Regionen ihre Interessen bündeln und gemeinsam vertreten. In diesem Sinne ist es unerlässlich, die Zusammenarbeit der Regionen im europäischen Mehrebenensystem auch über den Ausschuss der Regionen weiter auszubauen.

Thüringer Interessen vertreten

EU-Haushalt

2013 endet der laufende mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU, der im Jahr 2006 für den Zeitraum 2007- 2013 beschlossen wurde. Der MFR ist das Planungsinstrument der Gemeinschaft, um die Einnahmen und Ausgaben nach Höhe und Art für eine Planungsperiode von derzeit sieben Jahren festzulegen. Von ihm hängt somit auch ab, in welcher Höhe zukünftig Mittel für die Kohäsionspolitik oder die Gemeinsame Agrarpolitik zur Verfügung stehen. Die Europäische Kommission hat am 19. Oktober 2010 ihre Mitteilung zur Überprüfung des EU-Haushaltes vorgelegt und damit die Diskussion über die Ausgestaltung des MFR nach 2013 angestoßen. Am 29. Juni 2011 veröffentlichte sie den Entwurf des mehrjährigen Finanzrahmens, auf dessen Grundlage nun die Haushaltsverhandlungen auf EU-Ebene geführt werden.

Die Vorschläge der Kommission zielen darauf, den Haushalt zum einen stärker auf neue politische Prioritäten - insbesondere auf die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ (Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Forschung und Entwicklung) – auszurichten, zum anderen den neuen Aufgabenstellungen aus dem Vertrag von Lissabon (z.B. Errichtung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes, Vertiefung der europäischen Kompetenzen in der Energie- und Klimapolitik) Rechnung zu tragen. Zudem beabsichtigt die Kommission, die EU-Förderpolitiken zukünftig stärker an das Erreichen konkreter Ergebnisse zu binden (Konditionalisierung). Vorgeschlagen wird die Einführung eines neuen Eigenmittelsystems auf der Grundlage einer neuen Mehrwertsteuer und der Erhebung einer Finanztransaktionssteuer. Die Kommission strebt eine Erhöhung des Finanzvolumens gegenüber der laufenden Finanzperiode an. Sie wird dabei vom Europäischen Parlament unterstützt, dass sich am 8. Juni 2011 für eine deutliche Anhebung des Finanzrahmens ausgesprochen hat.

Bewertung

Thüringen misst dem MFR mit Blick auf die Gewichtung der EU-Aufgaben und den allgemeinen Vorschlägen zum Haushaltsvollzug eine hohe politische Bedeutung bei. Vor diesem Hintergrund hat sich die Ministerpräsidentin am 15. Dezember 2010 einer gemeinsamen Länderstellungnahme zur Zukunft des EU-Haushaltes angeschlossen. Diese Stellungnahme war am 17. Dezember auch Gegenstand eines Bundesrats-Beschlusses, der der Kommission und der Bundesregierung übermittelt wurde. Thüringen unterstützt die folgenden zentralen Länderpositionen:

- eine stärkere Ausgabenausrichtung auf die Strategie „Europa 2020“ wird befürwortet; zu deren Umsetzung ist aber zuvorderst die Koordinierung der Wirtschaftspolitik gefragt;
- Bildung, Wissenschaft und Kultur gehören zu den Kernbereichen der Eigenstaatlichkeit der Länder, die nicht der Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik untergeordnet werden dürfen;
- das Hervorheben der politischen Bedeutung der Klima- und Energieziele wird begrüßt; die Prioritäten innerhalb der bestehenden Programme sind neu auszurichten statt eigene Fonds für die Klimapolitik zu schaffen;
- eine angemessene und verlässliche Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik ist sicherzustellen;
- auch künftig ist ein erheblicher Teil der EU-Haushaltsmittel für die EU-Kohäsionspolitik vorzusehen; für die aus der Höchsthilfe ausschließenden

Regionen sind Übergangsregelungen nach den Interventionsbereichen und Prioritäten des Ziels Konvergenz zu schaffen.

- die bestehenden EU-Programme im Bildungsbereich sowie die Forschungsrahmenprogramme sind fortzusetzen;
- die Prüfung eines verstärkten Einsatzes neuer Finanzierungsinstrumente unter Einbeziehung privater Finanzmittel (Darlehen statt Zuschüsse) wird befürwortet, Anleihen der EU-Institutionen werden hingegen abgelehnt;
- das Festhalten an einem siebenjährigen Finanzrahmen wird grundsätzlich befürwortet;
- die Beitragslasten sind an der Wirtschaftsleistung der Mitgliedstaaten auszurichten;
- es ist ein allgemeiner Korrekturmechanismus zu schaffen, der allen durch ihre Nettobeiträge übermäßig belasteten Mitgliedstaaten zugute kommt und Sonderregelungen überflüssig macht.

Handlungsbedarf

Zentraler Verhandlungspartner für die Länder bleibt in dieser Thematik die Bundesregierung, die im zuständigen Rat für Wirtschaft und Finanzen die Verhandlungen mit den übrigen Mitgliedstaaten führen und über den MFR mitentscheiden wird. Da auch das Europäische Parlament ein Mitspracherecht hat, muss die Thüringer Position auch den Europaabgeordneten vermittelt werden. Die Bundesregierung drängt vor dem Hintergrund der europaweiten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung gegenüber der Kommission auf die Einhaltung einer strikten Haushaltsdisziplin.

Angesichts der Lasten, die die Wirtschafts- und Finanzkrise allen öffentlichen Haushalten aufgebürdet hat, sollte der künftige Finanzrahmen den Konsolidierungsbedarf der nationalen Haushalte berücksichtigen und sich auf das notwendige, sachlich begründete Volumen beschränken.

Im Bereich der Kohäsionspolitik sieht der Freistaat allerdings wenig finanziellen Spielraum für finanzielle Einsparungen. Die EU-Regionalpolitik verankert Europa sichtbar in den Regionen und trägt wesentlich zu Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Europa bei. Es ist daher ein zentrales Thüringer Anliegen, dass vor allem die Kohäsionspolitik auch weiterhin angemessen ausgestattet und nicht als Einsparposition für andere Bereiche genutzt wird.

Der mehrjährige Finanzrahmen wird in Form einer Verordnung vom Rat verabschiedet. Diese Verordnung bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlamentes. Eine politische Einigung muss bis Ende 2012 herbeigeführt werden, damit mindestens noch zwölf Monate für die Einigung über den Rechtsrahmen der mehrjährigen Ausgabenprogramme zur Verfügung stehen. Thüringen wird sich während der laufenden Verhandlungen auf allen Ebenen für die Vermittlung und Umsetzung der Positionen des Freistaates einsetzen.

Strategie „Europa 2020“

Die vom Europäischen Rat im März 2010 beschlossene Strategie für Beschäftigung und Wachstum „Europa 2020“ bildet einen politischen Handlungsrahmen für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Europäischen Union in den kommenden zehn Jahren. Durch eine effektivere Koordinierung der nationalen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitiken und eine gemeinsame Ausrichtung auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sollen wirtschaftlicher Erfolg, sozialer Zusammenhalt und ökologische Verantwortung in der Europäischen Union gestärkt werden. Die Strategie soll dazu beitragen, Antworten auf die zentralen politischen Herausforderungen der nächsten zehn Jahre – Globalisierung, Ressourcenknappheit, Klimawandel und demografischer Wandel – zu finden und den Weg zu einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft ebnen.

Die Strategie „Europa 2020“ konzentriert sich auf zentrale politische Kernbereiche und setzt auf die Bewältigung langfristiger struktureller Probleme. Sie sieht fünf konkrete Ziele vor, die bis 2020 erreicht werden sollen: Investitionen in Forschung und Entwicklung sollen von derzeit 1,9 % des EU-Bruttoinlandsprodukts auf 3 % angehoben werden. Im Laufe des Jahrzehnts sollen zudem 75 % statt derzeit 69 % der 20- bis 64-Jährigen einen Arbeitsplatz haben. Mindestens 20 Millionen Menschen sollen nachhaltig vor dem Risiko der Armut geschützt werden. Außerdem soll die Schulabbrecherquote auf unter 10 % sinken. Die Zahl der jungen Erwachsenen mit Hochschulbildung soll auf 40 % steigen. Diese Indikatoren werden auf die einzelnen Mitgliedstaaten heruntergebrochen, um den unterschiedlichen Ausgangslagen gerecht zu werden. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, haben die Mitgliedstaaten eine Europa 2020-Agenda beschlossen, die aus sieben Leitinitiativen besteht. Die Bedeutung dieser Leitinitiativen für Thüringen wird in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Die Strategie „Europa 2020“ unterstreicht die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für die Verwirklichung der europaweiten Ziele. In den „Nationalen Reformprogrammen“ haben die Mitgliedstaaten darzulegen, wie sie die auf europäischer Ebene vereinbarten Ziele in ihre nationalen Politiken umsetzen. Bei der Erstellung dieses Dokumentes werden die Länder eingebunden. Im Rahmen des Europäischen Semesters werden die Nationalen Reformprogramme im April eines jeden Jahres zusammen mit den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen vorgelegt, in denen die Maßnahmen zur Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes dargestellt werden. Mit diesem strategischen Rahmen sollen eine stärkere Kontrolle der wirtschaftspolitischen Koordinierung und eine Bewertung der Fortschritte bei der Zielumsetzung sichergestellt werden.

Der Bundesrat hat eine umfangreiche Stellungnahme zur Strategie „Europa 2020“ abgegeben. Darin teilt er die Auffassung der Kommission, dass sich Europa unter Berücksichtigung der Unterschiede innerhalb der europäischen Volkswirtschaften den strukturellen Herausforderungen in einer gemeinsamen Anstrengung stellen muss, damit ein nachhaltiger Aufschwung gelingt und die EU ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit behauptet und gezielt ausbaut. Die Länder unterstützen die grundsätzliche Ausrichtung auf nachhaltiges Wachstum, Innovation und Beschäftigung und die verstärkte Einbeziehung der sozialen und ökologischen Dimension. Allerdings hat der Bundesrat betont, dass der vorgesehene Mechanismus von verbindlichen nationalen Zielen und der Überwachung durch die Kommission nicht in die durch den Lissabon-Vertrag eingeführte klare Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten eingreifen dürfe. In den Verhandlungen in Brüssel konnte erreicht werden, dass es zu den quantitativen Zielen im Bildungsbereich keine verbindlichen Empfehlungen der Kommission und keine Verwarnungen geben wird.

Bewertung

Die übergreifende mehrjährige EU-Strategie und ihre grundsätzliche Ausrichtung werden unterstützt. Die Wirtschafts- und Finanzkrise sowie insbesondere die Schuldenkrise im Euroraum haben die Notwendigkeit einer verstärkten finanz- und wirtschaftspolitischen Koordinierung aufgezeigt. Strukturreformen sind innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ebenso unumgänglich wie eine Haushaltskonsolidierung. Gesunde öffentliche Finanzen sind die Grundlage für den Erfolg der Strategie „Europa 2020“. Deshalb muss auf nationaler wie auf europäischer Ebene dem Gebot der Haushaltsdisziplin Rechnung getragen werden.

Für eine dauerhafte Stabilität im Euro-Raum ist auf europäischer Ebene eine Verständigung notwendig, wie überbordende Defizite in Zukunft zu vermeiden sind und mit welchen Maßnahmen dies durchgesetzt werden kann. Dabei brauchen die nationalen und regionalen Gesetzgeber weiterhin einen ausreichenden Spielraum zur Politikgestaltung, weshalb es auch die Haushaltsautonomie zu wahren gilt. Wichtige Elemente zur Erreichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ sind „Bessere Rechtsetzung“, „Good Governance“ und Entbürokratisierung.

Handlungserfordernisse

Das Ziel der Strategie „Europa 2020“, Beschäftigung, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Umwelt zu sichern, entspricht inhaltlich dem politischen Programm der Landesregierung. Die Umsetzung des politischen Programms der Landesregierung ist damit ein unmittelbarer Beitrag zur Verwirklichung der Strategie „Europa 2020“.

Bei der Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ müssen dem Freistaat die Auswahl der politischen Instrumente und eine eigene Prioritätensetzung vorbehalten bleiben. Es ist darauf zu achten, dass mit der Strategie „Europa 2020“ keine verdeckte Kompetenzübertragung erfolgt. Thüringen wird sich außerdem dafür einsetzen, dass mit der Strategie „Europa 2020“ keine neuen und übermäßig bürokratischen Belastungen z.B. durch Berichterstattungen verbunden werden. Daneben ist stets zu prüfen, ob den neuen Herausforderungen nicht auch durch Rechtsanpassungen oder allgemeinpolitische Prozesse begegnet werden kann, da nicht jede neue Herausforderung die Notwendigkeit von Ausgaben bedingt.

Innovationsunion (FuE, Innovationspolitik)

In einer Zeit knapper Haushaltsmittel, eines tiefgreifenden demografischen Wandels und eines sich verschärfenden weltweiten Wettbewerbs hängen Europas Wettbewerbsfähigkeit, die Fähigkeit, neue Arbeitsplätze zu schaffen und der künftige Lebensstandard von der Fähigkeit ab, die Innovation bei Produkten, Dienstleistungen sowie neuen Abläufen und Modellen für Unternehmen und Gesellschaft voranzutreiben. Deshalb wurde Innovation in den Mittelpunkt der Strategie „Europa 2020“ gestellt.

Bewertung

Der Freistaat Thüringen verfügt mit seinen neun staatlichen Hochschulen, seinen Berufsakademien, den Instituten der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Leibniz-Gemeinschaft, einem Institut der Helmholtz-Gemeinschaft, weiteren außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen über eine ausdifferenzierte und leistungsfähige Wissenschaftslandschaft. Die Bedingungen für Forschung und Entwicklung in Thüringen werden vor dem Hintergrund der Strategie „Europa 2020“ weiter verbessert.

Die Thüringer Landesregierung investiert im Rahmen der Zukunftsinitiative „Exzellentes Thüringen“ in den Jahren 2008 bis 2011 rund 2,8 Milliarden Euro für Forschung, Innovation, Nachwuchs und Lehre. Eine strategische Entscheidungsgrundlage im Rahmen dieser Zukunftsinitiative ist die Thüringer Forschungsstrategie, welche wiederum die Grundlage für die Forschungsförderung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur bildet (über 62 Mio. Euro Landes- und EFRE-Mittel im Zeitraum 2008 bis 2011). Sie ist auch Basis für das 50 Mio. Euro - Landesprogramm „ProExzellenz“. Zusätzlich steht den Hochschulen im Bereich Forschung und Strukturbildung ein Innovationsfonds (jährlich rund 5 Mio. Euro) zur Verfügung. Zur Zukunftsinitiative trägt auch das Programm „Thüringen-GreenTech“ bei. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie betreibt daraus u. a. die Förderung von Verbänden aus Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die einzelbetriebliche Technologieförderung und die Förderung des FuE-Personals. Hierbei kommen im Zeitraum von 2008 bis 2011 ca. 252 Mio. Euro Landes-, Bundes- und EFRE- sowie ESF-Mittel zum Einsatz.

Handlungserfordernisse

Die Landesregierung strebt an, die finanzielle Ausstattung der Hochschulen in den nächsten Jahren auf dem derzeitigen Niveau zu verstetigen. Die Forschungsstrategie wird konsequent weitergeführt, das Landesprogramm „ProExzellenz“ neu aufgelegt und die Rahmenvereinbarung II zwischen dem Land und den Hochschulen wird mit einer neuen Rahmenvereinbarung III fortgeschrieben werden.

Thüringen wird dabei auf das Ziel, 3 % des BIP in Forschung und Entwicklung zu investieren, hinarbeiten. Der Freistaat Thüringen erreicht nach dem aktuellen GWK-Bericht 2010² zwar nur 1,91 % FuE-Ausgaben am BIP des Landes (Deutschland: 2,68 %). Dies ist jedoch eine Folge des Fehlens von technologieintensiven, industriellen Großunternehmen und deren Forschungskapazitäten und der durch KMU geprägten Wirtschaftsstruktur Thüringens. Bei den staatlichen Forschungsausgaben schneidet Thüringen im deutschlandweiten Vergleich sehr gut ab (Thüringen: 0,48 %, Deutschland: 0,36 %). Zur Erhöhung der Forschungsintensität der Thüringer Wirtschaft stellt das TMWAT mit seiner Forschungs- und Technologieförderung in der laufenden Förderperiode insgesamt

² Daten aus dem Jahre 2008

Strukturfondsmittel in Höhe von 240,5 Millionen Euro und Landesmittel in Höhe von mindestens 80,2 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel stehen vorrangig den KMU zur Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit zur Verfügung.

Thüringen wird dennoch auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein, den 3 %-Anteil am BIP des Landes zu erreichen. Im Kontext der Strategie „Europa 2020“ sollte folglich in den Blick genommen werden, dass die notwendige weitere Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Innovation in Europa nicht allein auf die Ausgaben der Mitgliedstaaten konzentriert werden kann. Die Thüringer Landesregierung tritt daher dafür ein, dass Mischfinanzierungen aus nationalen und europäischen Finanzierungsanteilen nicht an die Stelle von Gemeinschaftsprogrammen treten dürfen. Deshalb hat sie auch schon sehr frühzeitig an der gemeinsamen Positionierung der Länder zum künftigen 8. Forschungsrahmenprogramm mitgewirkt.

Für eine zukünftig integrierte Wirtschafts-, Technologie- und Innovationspolitik hat das TMWAT einen „Trendatlas Thüringen 2020“ erarbeitet. Dabei bildet der Ausbau erneuerbarer Energien einen besonderen Schwerpunkt. Thüringen soll in diesem Zusammenhang attraktivster und führender Standort einer der wichtigsten Leitmärkte und zum „Grünen Motor Deutschlands“ werden. Zur weiteren Stärkung der FuE-Leistung der Thüringer Wirtschaft setzt die Landesregierung vermehrt auf die Gründung von Kompetenzzentren, die - verankert an Forschungseinrichtungen - den Wissenstransfer in die Wirtschaft weiter beschleunigen werden. So wird die Thüringer Wirtschaft noch besser in die Lage versetzt, sich mit innovativen Produkten von Wettbewerbern abzugrenzen und sich erfolgreich am Markt zu behaupten. Am 12. April 2011 wurde das Thüringer Innovationszentrum Mobilität an der TU Ilmenau (ThIMo) als ein solches Kompetenzzentrum offiziell gegründet.

Das TMWAT hat darüber hinaus in enger Abstimmung mit dem TMBWK seine „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung“ um den Fördergegenstand „Forschergruppen“ erweitert. Auf Grundlage dessen sollen Forschergruppen an Thüringer Forschungseinrichtungen gefördert werden, die durch ihre gemeinsame FuE-Tätigkeit zum Wissens- und Technologietransfer und zur Netzwerkbildung zwischen Thüringer Forschungseinrichtungen und Thüringer Unternehmen beitragen. Insgesamt beabsichtigt das Land, für diesen Förderzweck bis 2013 eine Gesamtförderung von bis zu 25 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes zur Verfügung zu stellen.

Jugend in Bewegung

Mit der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ soll der Bildungsbereich leistungsfähiger gemacht und den Jugendlichen der Eintritt in den Arbeitsmarkt erleichtert werden, um damit eine Verbesserung des Bildungsniveaus in Europa bis 2020 zu erzielen. Schwerpunkte sind dabei einerseits die Schulabbrecherquote auf unter 10 % zu senken und andererseits den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 % zu erhöhen.

Bewertung / Handlungserfordernisse

Schulbereich

Thüringen steht für eine zukunftsweisende Bildungspolitik, die das Lehren und Lernen mit dem Anspruch auf individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellt. Dieser ehrgeizige Qualitätsanspruch soll bis 2020 dazu führen, dass kein Schüler die Schule mehr ohne Abschluss verlässt. Dieses Ziel wird durch eine Individualisierung der Lernprozesse hinsichtlich einer inhaltlichen, methodischen, organisatorischen, sozialen und persönlichen Öffnung des Unterrichts angestrebt. Hierbei soll die Thüringer Gemeinschaftsschule einen Beitrag leisten. Reformpädagogische Konzepte werden entwickelt und angewandt, um die individuelle Förderung als gelebtes Prinzip zur Durchlässigkeit zwischen Schulen und Schularten zu verbessern und „Brüche“ in den Übergängen zu vermeiden. Bewährte Fördermechanismen - wie beispielsweise eine wirksame präventive Intervention, um Schulversagen frühzeitig zu verhindern oder die individuelle Abschlussphase sowie die Erweiterung der Vollzeitschulpflicht von neun auf zehn Jahre - unterstützen den Weg zu einem Bildungsland im internationalen Spitzenbereich.

Die Weichen für einen erfolgreichen Übergang in die Berufsausbildung oder in das Studium sollen zukünftig durch verbindlichere, praxisorientiertere Berufs- und Studienorientierung mit individuellen Empfehlungen in allen Schulen der Sekundarstufe I gestellt werden. Auf die guten Erfahrungen der dualen Berufsausbildung und der Berufswahlvorbereitung wird hierbei zurückgegriffen. Mobilität in der Berufsausbildung durch Praktika im europäischen Raum rücken künftig stärker in den Fokus, um den Jugendlichen den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Hochschulbereich

Um das Ziel der Strategie „Europa 2020“, den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die über einen Hochschul- oder gleichwertigen Abschluss verfügen, auf 40 % zu steigern, muss die Attraktivität des Hochschulstandortes Thüringen durch Investitionen in die Leistungskraft und Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen weiter ausgebaut werden. Anknüpfend an die von der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen im Dezember 2007 abgeschlossene Rahmenvereinbarung II soll der Wissenschafts- und Forschungsstandort Thüringen auch in Zukunft gestärkt und fortentwickelt werden. Dabei setzt die Landesregierung einerseits auf Qualität und Exzellenz. Andererseits sollen die Hochschulen einem breiten Personenkreis offen stehen und allen Studieninteressierten aus dem In- und Ausland ein attraktives Studien- und Weiterbildungsangebot vorhalten. Das 40%-Ziel umfasst auch Bildungsabschlüsse, die in Deutschland traditionell im Rahmen der dualen Berufsausbildung erworben werden. Die daraus entstehenden

Konsequenzen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bedürfen noch einer intensiveren Prüfung.

Wissenschafts- und hochschulpolitische Ziele des Landes sind dementsprechend u. a.:

- die Weiterentwicklung eines attraktiven, ausgewogenen und aufeinander abgestimmten Studienangebots,
- die Sicherung guter Studienbedingungen,
- eine Effizienzsteigerung der Lehre mit dem Ziel der Erhöhung der Absolventenquote sowie der Sicherung und Steigerung der Qualität ,
- die Umsetzung des Bologna-Prozesses an den Hochschulen,
- die Erhöhung der Attraktivität des Studienangebots auch für Studierwillige aus sogenannten bildungsfernen Schichten u. a. durch Einrichtung neuer und berufsbegleitender Ausbildungsgänge,
- die Umsetzung von Maßnahmen zur Verminderung der Abwanderung von Absolventen Thüringer Hochschulen und zur Sicherung des Bedarfs an akademischen Fachkräften,
- die aktive Unterstützung des Forschungstransfers und die Förderung anwendungsnahe Forschung
- ein verstärktes Engagement in der Weiterbildung,
- die weitere Internationalisierung des Lehrangebots,
- eine zielgerichtete Vermarktung der Attraktivität des Hochschulstandorts Thüringen.

Zielstellung der Thüringer Landesregierung ist es, das Studierendenpotenzial in Thüringen noch besser auszuschöpfen, die Studienanfängerquote zu erhöhen und zudem verstärkt Studienanfänger aus anderen deutschen Ländern und dem Ausland zu gewinnen. Die Absolventenquote soll weiter erhöht werden. Entsprechende Aussagen wurden in die mit allen Thüringer Hochschulen abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufgenommen. Im Rahmen des Hochschulpakts 2020 hat sich Thüringen verpflichtet, die jährlichen Studienanfängerzahlen trotz gegenläufiger demografischer Entwicklung auf Basis des Jahres 2005 zu halten.

Mit „Europa 2020“ haben die Mitgliedstaaten eine Agenda beschlossen, die dem Bildungsbereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Hochschulbildung sowie dem lebenslangen Lernen eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der strategischen Prioritäten - vor allem im Hinblick auf „intelligentes Wachstum“ - zuweist. Das EU-Bildungsprogramm lebenslanges Lernen (PLL) trägt wesentlich zur Umsetzung der grenzüberschreitenden Mobilität im Bildungsbereich bei. Die EU-Zielvorgaben zur Verlängerung des PLL werden derzeit auf gemeinschaftlicher Ebene und in den Mitgliedstaaten diskutiert.

Thüringen hat sich aktiv im Rahmen einer Länderstellungnahme der Kultusministerkonferenz gegenüber der Kommission beteiligt. Bund und Länder stellen darin fest, dass alle Maßnahmen im Bildungsbereich unter konsequenter Beachtung der Kompetenzordnung der EU konzipiert und umgesetzt werden müssen.

An der Entwicklung und Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) für lebenslanges Lernen - als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) - beteiligt sich Thüringen aktiv über die KMK-Fachausschüsse und andere DQR-Arbeitsgruppen. Ziel des DQR ist es, Gleichwertigkeit und Unterschiede von Qualifikationen transparenter zu machen und damit einen weiteren Beitrag zur Förderung der Mobilität von Lernenden und Beschäftigten zwischen Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten zu leisten.

Digitale Agenda für Europa

Ziel dieser Leitinitiative ist es, einen nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen aus einem digitalen Binnenmarkt auf der Grundlage des schnellen und ultraschnellen Internets und interoperabler Anwendungen zu ziehen. Kernelemente sind der Breitbandanschluss für jedermann im Jahr 2013, sehr viel höhere Internetgeschwindigkeiten (30 MBit/s oder mehr) bis 2020 und ein Internetanschluss von über 100 MBit/s für 50 % oder mehr aller europäischen Haushalte. Die Agenda soll den Weg zur bestmöglichen Entfaltung des sozialen und wirtschaftlichen Potenzials der Informations- und Kommunikationstechnologien weisen, vor allem des Internets als dem unverzichtbaren Träger wirtschaftlicher und sozialer Aktivität.

Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, operative Strategien für die Einführung des Hochgeschwindigkeitsinternet zu entwickeln und eine öffentliche Finanzierung bzw. strukturelle Fonds für Gebiete bereitzustellen, die nicht ganz durch private Investitionen abgedeckt sind, einen Rechtsrahmen zur Koordinierung öffentlicher Arbeiten aufzustellen, mit dem die Kosten für den Netzausbau reduziert werden und die Einführung und Verwendung moderner Online-Dienste zu fördern.

Bewertung

Die Digitale Agenda korrespondiert mit der hohen Bedeutung, die die Landesregierung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur gerade auch im ländlichen Raum beimisst. In Thüringen liegt der Versorgungsstand für Anschlüsse mit 1 MBit/s bei 80-85 %, für Anschlüsse mit 2 MBit/s bei 70-75 %. Ziel, der im November 2010 vorgestellten Breitbandstrategie der Landesregierung, ist eine flächendeckende bedarfsgerechte Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung in Thüringen mit leistungsfähigen Internetanschlüssen bis zum Jahr 2015. Dabei geht es sowohl um die Bereitstellung einer Grundversorgung als auch um den an der Nachfrage orientierten Ausbau im Hochgeschwindigkeitsbereich.

Handlungserfordernisse

Entscheidend für die Verbesserung der Breitbandversorgung sind Investitionen von privaten Infrastruktur- und Telekommunikationsanbietern. Die Thüringer Landesregierung hat dabei vor allem eine unterstützende Rolle. Nur dort, wo selbsttragende Marktlösungen nicht zustande kommen, kann der Breitbandausbau durch öffentliche Fördermittel nach Maßgabe des Landeshaushalts gezielt unterstützt werden. Priorität haben dabei nicht ausreichend versorgte Gebiete mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung sowie der ländliche Raum. Im Rahmen der neuen Breitbandstrategie haben sich alle beteiligten Akteure auf ein Paket von zehn Maßnahmen verständigt, mit dem das Ziel einer flächendeckenden bedarfsgerechten Versorgung bis 2015 erreicht werden soll.

Schwerpunkte sind:

- die Formulierung eines Masterplans, in dem u. a. prioritäre Regionen festgelegt und konkrete Ausbauprojekte benannt werden sollen,
- die Nutzung vorhandener Infrastrukturen für den Breitbandausbau,
- die Abstimmung der Ausbaupläne für die breitbandige Funknetzanbindung in Thüringen mit den Ausbauplänen der Glasfaserinfrastruktur für die Festnetzanbindung,
- die Flankierung der Förderangebote des Bundes durch ein mit EFRE-Mitteln finanziertes Landesprogramm,

- die Motivation von Stadtwerken und Gemeinden, ein eigenes Engagement im Breitbandmarkt zu prüfen,
- eine sich an die Kommunen richtende Informationskampagne auf der Breitbandplattform www.thueringen-online.de sowie
- eine länderübergreifende Zusammenarbeit mit Hessen beim Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen.

Die Umsetzungsfortschritte und Zielsetzungen sollen gemeinsam mit den beteiligten Partnern regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Die Landesregierung sieht im Ausbau der Breitbandinfrastruktur gerade im Hochgeschwindigkeitsbereich eine zentrale gesamtstaatliche Zukunftsaufgabe. Sie wird sich daher auch dafür einsetzen, dass der Bund für wichtige unterstützende Maßnahmen wie die Verlegung von Leerrohren bei Straßenbaumaßnahmen Förderangebote bereitstellt.

Ressourcenschonendes Europa (Energie und Klima, Nachhaltige Entwicklung)

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat insbesondere die **europäische Energie- und Klimapolitik** an Bedeutung gewonnen. So finden die Bekämpfung des Klimawandels durch internationale Maßnahmen in Art. 191 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und die Energiepolitik in Art. 194 AEUV erstmals Erwähnung. Die Europäische Union will bis 2020 den Treibhausgasausstoß gegenüber 1990 um mindestens 20 % und - wenn andere Länder folgen - sogar um 30 % reduzieren. Darüber hinaus sollen bis 2020 durch bessere Energieeffizienz der Energieverbrauch – gemessen an den Prognosen für 2020 - um 20 % gesenkt und der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % erhöht werden. Diese klimapolitischen Ziele fanden auch Eingang in die Strategie „Europa 2020“.

Klimapolitisches Handeln stützt sich auf zwei Säulen: die Vermeidung von klimawirksamen Emissionen und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Die Folgen des anthropogen verursachten Klimawandels sind weltweit und in Thüringen bereits sicht- und spürbar. Aktivitäten zur Anpassung wurden auf internationaler, europäischer, nationaler und regionaler Ebene in den letzten Jahren deutlich intensiviert. Die Risiken und Chancen des Klimawandels werden die verschiedenen Regionen Thüringens unterschiedlich beeinflussen. Anpassungsmaßnahmen werden daher regionale Unterschiede berücksichtigen müssen. Das Thüringer Klima- und Anpassungsprogramm stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, um angemessenes politisches und wirtschaftliches Handeln in Thüringen einzufordern.

Die Kommission hat im Januar 2011 in der Mitteilung „Ressourcenschonendes Europa - eine Leitinitiative innerhalb der Strategie „Europa 2020“ Inhalt und Anspruch dieser Leitinitiative näher erläutert. Das Thema Ressourceneffizienz soll zu einem übergreifenden Schwerpunkt europäischer Politik werden. Die Leitinitiative soll die Grundlage für Maßnahmen bilden, die die Umstellung auf eine ressourcenschonende und kohlenstoffarme Wirtschaft erleichtern. Ziel ist die Stärkung der Wirtschaftsleistung bei Verringerung des Ressourceneinsatzes, die Ermittlung und Schaffung neuer Wachstums- und Innovationsmöglichkeiten, die Sicherung der Versorgung mit wesentlichen Ressourcen, die Bekämpfung des Klimawandels und Eindämmung der Umweltauswirkungen der Ressourcennutzung. Die Kommission betont, dass nur mit technologischen Verbesserungen, einem grundlegenden Umbau der Energie-, Industrie-, Landwirtschafts- und Verkehrssysteme und mit einer Verhaltensänderung bei Herstellern und Verbrauchern ein ressourcenschonendes Europa erreicht werden kann. Die Notwendigkeit eines vielschichtigen und ganzheitlichen Ansatzes wird hervorgehoben.

Allerdings geht die Kommission in dieser vor dem Reaktorunglück in Japan verabschiedeten Leitinitiative noch von einer weiteren Nutzung der Kernkraft in Europa aus.

Bewertung

Die Leitinitiative und ihre Bausteine werden eine Vielzahl Thüringer Politikfelder beeinflussen. Derzeit wird auf Grundlage der Empfehlungen des 2009 eingesetzten Beirates für nachhaltige Entwicklung eine Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie durch eine Staatssekretärsarbeitsgruppe entwickelt

Inhaltlich werden die Themenfelder nachhaltige Bildung, regionales und nachhaltiges Wirtschaften, Flächenverbrauch sowie Klima und Energie im Mittelpunkt der Strategie stehen. Als Querschnittsthemen werden sich die demografische Entwicklung und Governance in der Strategie widerspiegeln. Die Nachhaltigkeitsstrategie soll so

übergreifende Schwerpunkte einer Nachhaltigkeitspolitik entwickeln und umsetzen. Als Element eines partizipativen Politikstils verbindet die Nachhaltigkeitsstrategie staatliches und zivilgesellschaftliches Handeln und dient zur wechselseitigen Integration der Nachhaltigkeitspolitiken in Kommunen, Ländern, der nationalen und der europäischen Ebene.

Der Einsatz für eine nachhaltige Energieversorgung und klimaverträgliches Handeln ist fester Bestandteil der Politik Thüringens. Der Anspruch der Leitinitiative wird von der Thüringer Landesregierung begrüßt und unterstützt. Das Reaktorunglück in Japan muss jedoch zu einer Neubewertung der Kernkraftnutzung auch auf europäischer Ebene führen. Aus Sicht der Thüringer Landesregierung sind ein europäisches und schließlich auch ein globales Ausstiegsszenario aus der Stromerzeugung aus Kernenergie notwendig. Der geordnete Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie ist nur durch eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien und eine Steigerung der Energieeffizienz möglich. Der Umbau des Energiesystems im nationalen und europäischen Kontext zu mehr erneuerbaren Energien, mehr Energieeffizienz und weniger Energieverbrauch ist daher eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre.

Thüringen soll ein nachhaltiger Wirtschaftsstandort zukunftsorientierter Industrien und Dienstleistungen sein. In diesem Zusammenhang strebt Thüringen eine Vorreiterrolle für eine nachhaltige Energiepolitik und Naturnutzung an. Um die hier gesetzten Ziele dauerhaft zu erreichen, sind Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz unerlässlich. Sie betreffen nicht nur den Einsatz, sondern auch die ressourcenschonende Erzeugung von Energie.

Dabei kommt dem Ausbau der erneuerbaren Energien eine besondere Bedeutung zu. Hier hat Thüringen eine führende Rolle, die in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden soll. Ziel ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien am Nettostromverbrauch bis 2020 auf 45 % und den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch auf 30 % zu steigern. Die Landesregierung geht selbst mit gutem Beispiel voran, so wurde z.B. 2010 die installierte Leistung von Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Gebäuden gegenüber dem Vorjahr verdreifacht. Mit dem 1.000-Dächer-Photovoltaik-Programm unterstützt das Land die Kommunen bei Investitionen in Photovoltaikanlagen.

Um das erhebliche Potenzial Thüringens bei der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien auszuschöpfen, bedarf es der Einbeziehung aller erneuerbaren Energieträger. Ihr möglicher Beitrag für die Energieversorgung in Thüringen wird analysiert. So bieten sich gute Möglichkeiten, die Stromerzeugung aus Windenergie auszuweiten. Der wichtigste erneuerbare Energieträger in Thüringen ist heute die Biomasse. Sie leistet mit 86 % den größten Beitrag an der Nutzung regenerativer Energien. Da die Biomasse als Energieträger grundlastfähig ist, hat sie eine besondere Bedeutung.

Mit dem „Thüringer Bioenergieprogramm“ und der „Energie- und Klimastrategie 2015“ hat sich Thüringen bereits Ziele für einen überschaubaren Zeitraum gesetzt. Mit den Eckpunkten der Landesregierung „Neue Energie für Thüringen“ liegen die Grundlagen der Energiestrategie 2020 vor.

Maßnahmen zur Ressourcenschonung verursachen Kosten, sie bergen aber auch ein erhebliches Potenzial für Wertschöpfung, Wachstum und Beschäftigung. Dieses gilt es für Thüringen zu aktivieren und zu nutzen. Eine besondere Bedeutung kommt den sogenannten „Grünen Technologien“ zu. Um diese zu unterstützen, hat die Landesregierung mit dem Förderprogramm Thüringen GreenTech bereits einen maßgeblichen Schritt unternommen.

Ein Baustein des GreenTech-Programms ist die „Thüringer Energieeffizienzoffensive“, mit der Thüringer Unternehmen vor allem durch Beratung vor Ort dabei unterstützt werden, Energie- und Ressourcenkosten zu senken und bislang noch kaum genutztes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit für sich zu erschließen.

Handlungserfordernisse

Die Thüringer Landesregierung wird die Umsetzung und Ausgestaltung der Leitinitiative weiter begleiten und sich in diesem Zusammenhang auf Grundlage des Beschlusses des Thüringer Landtages vom 8. Juli 2011³ dafür einsetzen, dass die Bundesregierung einen Vorstoß zum Ausstieg aus der Atomenergie in der EU unternimmt, um langfristig europaweit den Ausstieg aus der Atomenergie zu erreichen. Der Bundesrat hat sich bereits mit der Mitteilung der Kommission zur Ressourceneffizienz befasst. Da es im Rahmen dieser Leitinitiative eine Vielzahl einzelner Initiativen geben wird, wird aber für den Bundesrat und damit für Thüringen auch künftig die Gelegenheit bzw. die Notwendigkeit bestehen, Bewertungen vorzunehmen und eigene Positionen einzubringen.

Thüringen wird darauf achten, dass dort, wo es erforderlich ist, ein Gestaltungsspielraum der Regionen erhalten bleibt. Nur so lassen sich spezifische Stärken und Vorteile im Interesse einer weiteren positiven Entwicklung des Landes nutzen. Vorgaben und Ziele, die Wirtschaft und Verbraucher überfordern, gilt es dabei genauso zu verhindern wie Vorgaben, die den Mitgliedstaaten keine Freiräume auf dem Weg zur Erreichung der Ziele lassen.

Auch aus dem Blickwinkel der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ gilt es, die Arbeiten zur neuen Strukturfondsförderperiode zu verfolgen und zu begleiten. Es ist davon auszugehen, dass die Kommission verstärkt einen Beitrag der Strukturfonds zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Energie, Umwelt, Klima und Ressourcenschonung erwartet und verlangt.

Mit Blick auf Kernforderungen des 6. EU-Umweltaktionsprogramms (Verbesserung der Umsetzung der Rechtsvorschriften, insbesondere in den Bereichen Wasser- und Luftreinhaltung; Einbeziehung der Umweltbelange in andere Politikbereiche) und die im Programm formulierten Forderungen in den Aktionsbereichen „Natur und biologische Vielfalt“ sowie „Umwelt und Gesundheit“ gilt es auch, die weitere Umsetzung der anspruchsvollen Europäischen Richtlinien im Bereich des Umweltschutzes angemessen zu verfolgen.

Die Minimierung der Inanspruchnahme neuer Flächen im Rahmen des Wirtschaftswachstums bleibt eine wichtige Aufgabe der Landesregierung. Das kann mit der Überführung der ehemaligen altlastenbehafteten Brachflächen in eine wirtschaftliche Nachnutzung geschafft werden. Neben der klassischen gewerblichen Nutzung wird das Potenzial von Brachflächen für erneuerbare Energien in der Verfolgung des Ziels der Landesregierung „Neue Energien auf alten Flächen“ untersucht.

³ Drucksache 5/2999

Industriepolitik für umweltfreundliches Wachstum

In der *Mitteilung* zur integrierten Industriepolitik schlägt die Kommission eine neue Herangehensweise für die Industriepolitik vor. Der Industrie wird eine zentrale Bedeutung für die weitere wirtschaftliche wie auch gesellschaftliche Entwicklung Europas zugeschrieben. Mit der neuen Industriepolitik sollen die Weichen für die Wirtschaft in der EU auf „kräftiges Wachstum“ gestellt werden: Die Wettbewerbsfähigkeit soll gestärkt, Arbeitsplätze geschaffen und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen und ressourceneffizienten Wirtschaft ermöglicht werden.

Die Handlungsfelder betreffen insbesondere die Verbesserung der Rahmenbedingungen (intelligente Regulierung), die Stärkung des Binnenmarktes (u. a. Infrastrukturen verbessern), eine neue Politik für industrielle Innovationen (schneller in den Markt) sowie die Förderung der industriellen Modernisierung (Ressourcen-, Energie- und Kohlenstoffeffizienz). Auf die KMU soll ein besonderes Augenmerk gelegt werden (Grundsatz „Vorfahrt für KMU“). Für die Umsetzung der neuen Industriepolitik soll eine wirksamere Steuerung auf europäischer Ebene erfolgen, damit strategische Interessen Europas im Bereich der Industrie sichtbarer und unkoordinierte nationale politische Konzepte durch koordinierte europäische politische Konzepte ersetzt werden können.

Bewertung

Die Leitinitiative hat für Thüringen hohe Relevanz. Auch in Zukunft wird die Industrie in Thüringen der zentrale Wachstumsmotor sein. Die neue Leitinitiative ist auf Handlungsfelder und Aktivitäten ausgerichtet, die für die Thüringer Industrie von großer Bedeutung sind, wie z.B. den Übergang zu einer ressourcen- und energieeffizienten sowie kohlenstoffarmen Wirtschaft. Die konsequente Anwendung der „intelligenten Regulierung“ kann dazu beitragen, dass die Unternehmen entlastet werden, um einen Verlust der Wettbewerbsfähigkeit sowie das Abwandern ganzer Industriezweige aus Europa zu verhindern. Die weitere Stärkung der Innovationstätigkeit ist für die Thüringer Unternehmen im globalen Wettbewerb essentiell. Immer wichtiger wird der Zugang zu Rohstoffen und kritischen Erzeugnissen.

Das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ ist angesichts der kleinbetrieblichen Strukturen grundsätzlich positiv für Thüringen. Um die in Thüringen bestehenden strukturellen Defizite weiter abzubauen und damit den Regionen den notwendigen Entwicklungsschub zu geben, bedarf es jedoch auch international wettbewerbsfähiger, innovativer Großunternehmen. Insofern sind gute Rahmenbedingungen für deren Ansiedlung und die weitere Entwicklung ansässiger Unternehmen, die nicht mehr zu den KMU zählen, von großem Interesse für das Land.

Insgesamt ist der strategische Handlungsrahmen der neuen Industriepolitik der Kommission positiv zu bewerten. So wichtig jedoch in Anbetracht der globalen Herausforderungen ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen aller Mitgliedstaaten ist, so notwendig ist es, den politischen Gestaltungsraum der Mitgliedstaaten – und damit auch der Länder – zu wahren. Eine Zentralisierung der Steuerung der Industriepolitik in Europa ist grundsätzlich abzulehnen.

Handlungserfordernisse

Da die Leitinitiative zur Industriepolitik im engen Zusammenhang mit den anderen Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 sowie eine Vielzahl abgeleiteter Maßnahmen steht, sind diese weiterhin auch aus industriepolitischer Perspektive zu verfolgen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Bestimmungen zur neuen EU-Strukturfondsförderperiode zu legen. In der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 setzt der Freistaat Thüringen im Rahmen der Wirtschaftsförderung der Unternehmen, vor allem KMU, 482 Mio. Euro für eine aktive Industriepolitik ein, mit weiteren rd. 240 Mio. Euro werden Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung/Innovation unterstützt. Die Halbzeitevaluierung zum Operationellen Programm EFRE führt aus, dass auch zukünftig die Investitions- und Innovationsförderung für Unternehmen eine wichtige Rolle spielen sollte. In diesem Zusammenhang wird ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung des Beihilferechts gelegt werden müssen.

Das neue EU-Forschungsrahmenprogramm (2014-2020) wird für die Thüringer Unternehmen und die Forschungslandschaft eine höhere Bedeutung erlangen. Es muss den Thüringer Akteuren noch besser als bisher gelingen, Mittel aus Forschungsprogrammen der EU zu akquirieren.

Was die auf den Freistaat ausgerichtete Industriepolitik anbelangt, so sind z.B. mit dem Programm „Thüringen-GreenTech“ bereits wichtige Rahmenbedingungen für eine auf Wachstum orientierte ressourcen- und energieeffiziente sowie kohlenstoffarme Wirtschaft des Landes gesetzt worden. Der „Trendatlas 2020“ gibt wichtige Impulse für die Industriepolitik (Identifizierung von Wachstumsfeldern, Ableitung von Handlungsempfehlungen) und die künftigen Förder-, Struktur- und Innovationspolitik des Freistaates Thüringen.

Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten

In der Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten, die als Kernziel das Erreichen einer Beschäftigungsquote für Frauen und Männer in der EU von 75 % der 20- bis 64-jährigen zum Inhalt hat, wurde festgelegt, die Arbeitsmärkte zu reformieren, das Niveau der Kompetenzen anzuheben und diese auf die Marktnachfrage abzustimmen. Dies soll dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit zu steigern, Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzqualität zu verbessern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Bewertung

Das Ziel zur Erhöhung der Erwerbstätigenquoten ist im Freistaat Thüringen (2008: 70,0 %) unter Berücksichtigung der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse fast erreicht. Gleichwohl besteht Handlungsbedarf zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Vor dem Hintergrund prognostizierter demografischer Veränderungen gilt es, durch intensive Erschließung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials die Fachkräfteverfügbarkeit zu sichern. Der für Thüringen bis 2020 prognostizierte Fachkräftebedarf von 200.000 kann nur durch intensive Nutzung der verfügbaren Personalressourcen und angemessener Entlohnung gedeckt werden. Neben der besseren Integration von Arbeitslosen und Personen der sogenannten Stillen Reserve sind Aktivitäten zur Gewinnung von Pendlern und Rückkehrwilligen, zur Verbesserung der Erwerbstätigenquote von Frauen sowie zur Weiterbeschäftigung Älterer bis zum regulären Renteneintritt geboten.

Handlungserfordernisse

Berufsorientierung, Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung, Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten sind wesentliche Tätigkeitsfelder zur Fachkräftesicherung, die gleichzeitig zur Umsetzung der Agenda beitragen.

Mit einer stärkeren Ausrichtung am Arbeitsmarkt ist die Berufsorientierung weiterzuentwickeln. Zur Stärkung der Kompetenzen Jugendlicher beim Übergang von Schule in Beruf bzw. von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung sind folgende Vorhaben von Bedeutung:

- Berufsorientierungskonzepte an allen allgemeinbildenden Schulen,
- Nutzung des Thüringer Berufswahlpasses,
- Förderung der Ausbildungsreife von Jugendlichen,
- Einstiegsqualifizierung bzw. „nulltes Ausbildungsjahr“ als Vorbereitung zur beruflichen Ausbildung,
- Berufsschulnetzplanung,
- Ermöglichen von Ausbildungschancen für alle Schüler und junge Arbeitslose ohne Berufsabschluss.

Um durch mehr Weiterbildung und Qualifizierung die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken und Beschäftigung zu sichern,

- ist die betriebliche und außerbetriebliche Weiterbildung zu verbessern,
- sind für alternde Belegschaften spezifische Weiterbildungsangebote zu entwickeln,
- ist lebenslanges Lernen durch Stärkung berufs begleitender Studienangebote und Aufstieg fortbildungsgänge der Wirtschaft an den Schnittpunkten Ausbildung, Studium und Berufstätigkeit Berufstätigkeit und Studium zu unterstützen und
- muss sich die Qualifizierung Arbeitsloser stärker am regionalen Bedarf orientieren.

Die im Vergleich zu den anderen Bundesländern hohe Frauenerwerbstätigenquote in Thüringen (2008: 65,5 %) stellt eine gute Voraussetzung für das Erreichen des Kernziels der Strategie „Europa 2020“ dar. Eine bessere Umsetzung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sowie eine familienfreundliche Personalpolitik in den Unternehmen erhöhen die Attraktivität des Standortes Thüringen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Außerdem muss ein Zuwachs an Beschäftigung für Thüringen aus dem Potenzial von Auspendlern und Rückkehrwilligen erfolgen.

Die Förderung entsprechender Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds wurde im Rahmen der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms des ESF in der Förderperiode 2007 bis 2013 positiv beurteilt. Sie sollte grundsätzlich fortgeführt werden.

Thüringen hat z.B. mit dem Projekt CORA (Chancengleichheit, Organisation, Reputation, Arbeit) ein durch die EU gefördertes Projekt an 6 Frauenzentren etabliert. Hier werden die Potentiale von Frauen aktiviert, die in den Arbeitsmarkt (wieder) einsteigen wollen und mit den Bedürfnissen der Unternehmen verknüpft.

Die Förderung des sozialen Zusammenhalts ist fundamentaler Bestandteil des europäischen Gesellschaftsmodells. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Sicherung von Arbeitnehmerrechten und der Ausbau des Sozialschutzes sind – im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten – wichtige Anliegen der Landesregierung. Thüringen will auch auf europäischer Ebene Arbeitnehmerrechte stärken und das Prinzip „Gute Arbeit für alle“ in den Vordergrund stellen.

Europäische Plattform gegen Armut (Sozialer Zusammenhalt und Sozialschutz)

Im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ stellt die Leitinitiative der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung ein Schlüsselement zur Verwirklichung der Priorität des integrativen Wachstums dar. Die Leitinitiative definiert die Bekämpfung der Armut als ein EU-Kernziel, wonach die Zahl der armutsgefährdeten Personen bis 2020 um 20 % gesenkt werden soll. Die Kommission sieht im dynamischen Aktionsrahmen der Plattform eine Vielzahl politikübergreifender Maßnahmen vor: Die Strukturfonds sollen stärker und wirksamer zur Unterstützung der sozialen Eingliederung eingesetzt werden, sozialpolitisch orientierte innovative Projekte sollen gefördert werden, eine neue Partnerschaft zwischen allen relevanten Akteuren zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung wird angestrebt. Schließlich soll eine verstärkte politische Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten erfolgen.

Bewertung

Die Landesregierung begrüßt angesichts der vielschichtigen Armutsursachen und -dimensionen und der divergierenden von Armut besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen den ganzheitlichen und integrierten Handlungsansatz und die Initiative, mit der Europäischen Plattform weitere Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch auf dem wichtigen Gebiet der Armutsbekämpfung zu schaffen. Allerdings kann diese neue Plattform nur eine ergänzende Maßnahme zur Offenen Methode der Koordinierung (OMK) im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung darstellen. Das Element der Freiwilligkeit, für das die soziale OMK steht, ist entscheidend für die Zusammenarbeit und das Voneinander-Lernen auf europäischer Ebene. Dabei wird die Landesregierung darauf drängen, dass die Kommission bei allen Maßnahmen das Kompetenzgefüge der Union beachtet. Auf dieser Basis wird die Landesregierung zum Erfolg der Plattform beitragen und auf eine breite Beteiligung auch der Thüringer Wohlfahrtsverbände hinwirken.

Handlungserfordernisse

Die Bundesregierung hat sich zur Umsetzung des o. g. Armutsreduktionsziels in Abstimmung mit den Ländern auf den Indikator „Anteil der Personen, die in Erwerbslosen-Haushalten leben“ verständigt, da sie Langzeitarbeitslosigkeit als größtes Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung ansieht. Ziel ist die Reduzierung der Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen (länger als ein Jahr arbeitslos) bis 2020 um 20 % gegenüber dem Jahr 2008.

Das Ziel der Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit ist seit langem ein Anliegen der Landesregierung. So werden durch das 2010 gestartete Landesarbeitsmarktprogramm für ca. 3.500 Langzeitarbeitslose die beruflichen und sozialen Integrationsmöglichkeiten verbessert bzw. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründet. Unterstützt wird die Absicht, Mittel der EU-Fonds künftig stärker zur Unterstützung der sozialen Eingliederung einzusetzen.

Thüringen hat diesen Ansatz im Rahmen der Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung – Nachhaltigkeit (TIZIAN) mit der Zielsetzung der Entwicklung innovativer Projekte zur Unterstützung der Integration von erwerbsfähigen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen aus Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bereits in den vergangenen Jahren verfolgt. Die Integration in Arbeit, vor allem in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, soll auch dazu beitragen, Familienarmut und damit verbundene Kinderarmut zu verringern. Mit dem Fokus auf

Alleinerziehende und Eltern, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, wird dies im Programm „Arbeit für Thüringen“ und „Zukunft Familie“, umgesetzt.

Europäische Kohäsionspolitik

Die europäische Unterstützung der Regionalentwicklung in Thüringen ist eine Erfolgsgeschichte. Der Einsatz von mehr als 8 Mrd. Euro aus den Europäischen Strukturfonds seit dem Jahr 1991 hat nachweislich den wirtschaftlichen Wachstumsschub in Thüringen begünstigt und den Entwicklungsrückstand im gesamtdeutschen, aber auch im europäischen Vergleich erheblich verringert.

Auch mit Hilfe der Strukturfonds ist es im Freistaat Thüringen gelungen, dass sich in der Industrie und im Bereich der produktionsnahen Dienstleistungen Unternehmen etabliert haben, die im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen. Dazu haben sowohl die betriebliche Investitionsförderung als auch die Innovations- und Forschungsförderung einen wichtigen Beitrag geleistet. Große Fortschritte wurden bei der Errichtung einer modernen Infrastruktur erzielt (Forschungseinrichtungen, Straßennetz, Tourismus, Ver- und Entsorgungsstrukturen). Die Förderung aus den Strukturfonds hat zudem beispielsweise Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sowie der Bildungspolitik unterstützt, die integrierte Stadtentwicklung und die ökologische Revitalisierung im Freistaat beschleunigt sowie zur Entwicklung funktionsfähiger ländlicher Räume beigetragen.

Das wirtschaftliche Wachstum zeichnet die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Einwohner nach, das inzwischen 84 % des EU-Durchschnitts erreicht hat. Damit überschreitet Thüringen den Schwellenwert von 75 %, der in der Vergangenheit für die Höchstförderung als Konvergenz-Region maßgeblich war. Die bisherige Höchstförderung wird nach Ablauf der aktuellen Förderperiode nicht mehr fortgesetzt.

Nach wie vor weist die Wirtschafts- und Innovationsstruktur Thüringens jedoch wesentliche Strukturschwächen auf, die den aktuellen Entwicklungsrückstand bedingen. Diese Strukturschwächen werden als Defizite in der Kapitalausstattung der Unternehmen pro Einwohner, bei den unternehmensbezogenen Innovationskapazitäten, hinsichtlich der Dichte beschäftigungsintensiver Industrien sowie als Defizite in Teilbereichen der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie durch eine noch immer ungenügende Wertschöpfung und Beschäftigung in der Landwirtschaft erkennbar. Gleichzeitig steht die regionale Strukturpolitik in Thüringen immer stärker im Zeichen des demografischen Wandels, der insbesondere auch von der Abwanderung junger Fachkräfte gekennzeichnet ist. Bereits heute liegt der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter über 22 % der Gesamtbevölkerung.

Der Freistaat Thüringen steht somit vor einer zweifachen Herausforderung: In Ausrichtung auf die europäische Wachstumsstrategie „Europa 2020“ gilt es zum einen, ein auf nachhaltige Entwicklung zielendes Wachstum und Beschäftigung durch einen weiteren Abbau bestehender Strukturschwächen zu fördern. Zum anderen ist es von größter Wichtigkeit, die wachstum dämpfenden Auswirkungen des demografischen Wandels zu bewältigen. Ein Rückgang der europäischen Förderung kann nicht durch zusätzliche Landesmittel kompensiert werden und würde somit die Fortsetzung des erfolgreichen Konvergenzprozesses in Thüringen erheblich erschweren.

Über die Zukunft der EU-Förderung im Freistaat Thüringen wird im Rahmen der Festlegung der Förderkulisse und der Förderinstrumentarien der europäischen Kohäsionspolitik für die Programmperiode 2014 bis 2020 entschieden. Die Debatte über die Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik wurde mit der Veröffentlichung des Fünften Kohäsionsberichts im November 2010 eingeleitet. In ihren Schlussfolgerungen fordert die Kommission insbesondere eine stärkere Ausrichtung der Kohäsionspolitik auf die Ziele der

Strategie „Europa 2020“ sowie eine stärkere Ausrichtung der Strukturfondsförderung auf konkrete Ergebnisse, die in messbaren Zielen zum Ausdruck kommen.

Die Zukunft der Kohäsionspolitik steht im Zeichen einer umfassenden Überprüfung des EU-Haushaltes, der Festlegung des Umfangs des Gesamtbudgets und eventueller Mittelumschichtungen zwischen den und innerhalb der europäischen Politikfelder. Diese Verteilungsentscheidungen des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments werden maßgeblich für die Festlegung der Förderkulisse innerhalb der europäischen Kohäsionspolitik sein.

Bewertung

Die Landesregierung tritt für eine Fortsetzung der europäischen Kohäsionspolitik im Freistaat Thüringen auf hohem Niveau ein. Angesichts auch weiterhin bestehender Entwicklungsrückstände spricht sie sich für angemessene Übergangsregelungen im Ziel „Konvergenz“ aus, die einen verlässlichen Rahmen für die Fortsetzung des Konvergenzprozesses bilden. Derartige Übergangsregelungen sollten auch das Beihilfenregime beinhalten. Der gegenwärtig anwendbare grundsätzliche Kofinanzierungssatz der Europäischen Union sollte auch zukünftig 75 % nicht unterschreiten. Die Einführung eines neuen Förderziels in Form einer Zwischenkategorie für alle Regionen mit einem BIP gemessen am EU-Durchschnitt zwischen 75 und 90% wird abgelehnt. Zum Ausgleich finanzieller Verluste setzt sich Thüringen für eine zusätzliche Unterstützung für die von dem Verlust des Höchstförderstatus besonders betroffenen Mitgliedstaaten ein. Die Förderintensität für die aus der Höchstförderung ausscheidenden Gebiete sollte maximal um ein Drittel abgesenkt werden.

Die Thüringer Landesregierung spricht sich für eine Fortsetzung der europäischen Kohäsionspolitik in der bewährten Förderarchitektur aus, die alle europäischen Regionen in ihren Bemühungen, um die Umsetzung der europäischen Strategie „Europa 2020“ unterstützt und dem Vertragsziel Rechnung trägt, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen zu verringern. Die EU-Strukturfonds gewährleisten langfristige Planungssicherheit für eine innovative Regionalpolitik.

Die Rahmenbedingungen für den Einsatz europäischer Fördergelder in den Regionen müssen weiterhin so ausgestaltet sein, dass die Operationellen Programme die Hauptinstrumente zur Umsetzung der strategischen Prioritäten und Ziele darstellen. Die regionalen Operationellen Programme haben sich als geeignetes Instrument erwiesen, um die Entwicklungsprioritäten vor Ort zu definieren und diese im Rahmen von Förderprogrammen umzusetzen. Die inhaltlichen Vorgaben für die Regionen dürfen nicht zu eng formuliert werden. Es muss möglich bleiben, Entwicklungsstrategien auf die konkreten regionalen Bedürfnisse auszurichten. Dabei sind übergreifend Aspekte der Chancengleichheit und einer nachhaltigen Entwicklung zu beachten.

Mit der Aufnahme des Begriffs des „territorialen Zusammenhalts“ in den Vertrag von Lissabon ist zu erwarten, dass der räumliche Aspekt in der Kohäsionspolitik künftig an Bedeutung gewinnt. Thüringen sieht den Raumentwicklungsbezug in der Kohäsionspolitik als zukunftsorientiert und zur erfolgreichen Umsetzung gemeinsamer europäischer Ziele notwendig an. Die Bewältigung räumlicher Problembezüge muss jedoch weiterhin im Rahmen des integrativen und dezentralen Entwicklungsansatzes in der Gestaltungshoheit der betroffenen Regionen liegen. Die Schaffung von Spielräumen zur Bewältigung dieser Problembezüge wird begrüßt.

Auch bei der konkreten Neugestaltung der europäischen Förderregularien im Rahmen der Novellierung der Strukturfondsverordnungen sollte aus Sicht der Thüringer

Landesregierung eine Balance zwischen Bewährtem und der Umsetzung von Verwaltungsvereinfachungen sichergestellt werden. Vor dem Hintergrund bislang erzielter Erfolge, aber auch zu erwartender geringerer EU-Fördermittel sowie der anstehenden demographischen, technologischen und klimatischen Umwälzungen sieht die Thüringer Landesregierung jedoch auch die Notwendigkeit von Neujustierungen innerhalb der Thüringer Förderstrategie.

Handlungsbedarf

Die Thüringer Landesregierung hat seit der Vorlage des Vierten Kohäsionsberichts im Mai 2007 als Auftakt der Debatte über die Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik diesen Diskussionsprozess aktiv mitgestaltet. Angesichts der an Dynamik gewinnenden Diskussion hat sich die Landesregierung im Oktober 2010 entschieden, die Vertretung ihrer Interessen auf der Grundlage einer Kabinettsentscheidung über die Thüringer Positionen zur Kohäsionspolitik nach 2013 weiter zu intensivieren. Die Bundesregierung, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission sind die Adressaten der darin enthaltenen Forderungen, die Thüringen im Schulterschluss mit den übrigen Ländern und gemeinsam mit anderen europäischen Regionen auch in den kommenden Monaten mit Nachdruck vorbringen wird.

In dem entsprechenden Positionspapier werden erstmals beispielhaft Handlungsfelder aufgezeigt, die für eine mögliche Neujustierung der Thüringer Förderstrategie maßgeblich sein werden. Diese Handlungsfelder bedürfen - ausgehend von einer Analyse der Ergebnisse der Halbzeitevaluierung der Operationellen Programme - einer weiteren Präzisierung. Auch die Thüringer Anforderungen an die Europäische Territoriale Zusammenarbeit wird einer weitergehenden Überprüfung unterzogen.

Ausgehend von dieser Positionsbestimmung hat Thüringen an der Erarbeitung der Länderstellungnahme zum Fünften Kohäsionsbericht mitgewirkt, die von den Ministerpräsidenten am 15. Dezember 2010 verabschiedet wurde. Die zentralen Positionen flossen in eine gemeinsame Stellungnahme von Bund und Ländern, die der Kommission als deutscher Beitrag zur Konsultation übersandt wurde. Ausgehend von der Länder-Stellungnahme wird Thüringen mit den übrigen Ländern auf den Diskussionsprozess über die Entwürfe der neuen Strukturfondsverordnungen Einfluss nehmen.

Die Diskussion über die Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik nach 2013 beinhaltet auch die Frage nach der Zukunft der Europäischen territorialen Zusammenarbeit. Auf Initiative Thüringen hat die Europaministerkonferenz am 7. April 2011 die Forderungen der Länder für eine Reform der INTERREG-Förderprogramme in einem gesonderten Beschluss zusammengefasst. Die Landesregierung plant eine gesonderte politische Positionierung zur Zukunft der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit in Thüringen.

Gemeinsame Agrarpolitik

Die Agrarpolitik ist der am stärksten vergemeinschaftete Politikbereich in der Europäischen Union. In ihrer Geschichte war die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) immer wieder Reformen unterworfen. Dabei nahm der Anteil der Agrarausgaben an den gesamten Ausgaben der EU immer weiter ab - von über 80 % in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts auf geplante ca. 40 % im Jahr 2013. Mit der Reform 2003 begann ein grundlegender Wandel der GAP, in dem die Beihilfen für die Landwirte von der Erzeugung abkoppelt wurden. Mit dem sogenannten Health Check im Jahr 2008 wurde die Entwicklung verstärkt. Unter dem Begriff der Modulation wurde ein jährlich wachsender Betrag von Direktzahlungen an die Landwirte aus der sogenannten ersten Säule in die zweite Säule, u. a. für die Entwicklung ländlicher Räume, umgeschichtet. Seit 2009 sind von dieser Modulation große Beihilfeempfänger verstärkt betroffen, da Direktzahlungen über 300.000 Euro je Betrieb um zusätzliche 4 % gekürzt werden. Die Modulationsmittel können für die sogenannten neuen Herausforderungen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, Erhaltung der biologischen Vielfalt, Innovationen in diesen Bereichen sowie für die Verbesserung des Anschlusses an Breitbandnetze und für flankierende Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors eingesetzt werden.

Die Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Fischerei erbringt derzeit etwa einen Anteil von 1,2 % an der Bruttowertschöpfung (BWS) Thüringens. Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Bereiches ist aber größer, da Leistungen wie Landschaftspflege, Umweltschutz und Nahrungssicherheit nicht in die BWS eingehen. Darüber hinaus tragen die landwirtschaftlichen Betriebe als Teil des Wirtschaftssystems über die vor- und nachgelagerten Bereiche der unmittelbaren landwirtschaftlichen Produktion zum Erhalt und zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Einkommensverbesserung und zur wirtschaftlichen Stabilisierung im ländlichen Raum bei. In der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei waren in Thüringen 2009 ca. 26.900 Arbeitskräfte beschäftigt, dies sind rund 2,6 % der gesamten Erwerbstätigen. Die durchschnittliche Flächenausstattung der Unternehmen in Thüringen lag 2010 bei 214 ha.

Im Jahr 2010 wurden knapp drei Viertel (73 %) der Landwirtschaftlichen Fläche (LF) Thüringens durch landwirtschaftliche Betriebe mit einer Betriebsgröße von mindestens 500 ha LF bewirtschaftet. Zu dieser Gruppe gehörten rund 12 % der landwirtschaftlichen Betriebe. Die Direktzahlungen haben eine erhebliche Bedeutung für die Erträge der Thüringer Landwirtschaftsunternehmen – rund 20 % der Erträge stammen im Landesmittel aus staatlichen Zahlungen. Insgesamt erhielten Thüringer Landwirte 2010 Betriebsprämien inklusive der gekoppelten Maßnahmen für Eiweiß- und Energiepflanzen, der Beihilfe für Stärkekartoffeln und der Flächenzahlung für Schalenfrüchte in Höhe von 246,3 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr 2010 erhielten der Agrarsektor, der Forst, Natur- und Umweltschutz sowie die ländlichen Räume im Rahmen der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) mit den Fördermaßnahmen der Agrarpolitik für den Ländlichen Raum auch unter Einsatz von Mitteln der Kohäsionspolitik, insgesamt Fördermittel von der EU, dem Bund und dem Freistaat in Höhe von rund 154 Mio. Euro.

Im November 2010 hat die Kommission eine Mitteilung zur Gemeinsamen Agrarpolitik bis zum Jahr 2020 „Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen“ vorgelegt. Darin werden zum Teil sehr weitreichende Änderungen der GAP vorgeschlagen. Der Bundesrat hat unter Zustimmung Thüringens am 17. Dezember 2010 dazu Stellung genommen. Er begrüßt, dass die Kommission die Agrarwirtschaft als wesentlichen Bestandteil der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft anerkennt und betont, dass die Weiterentwicklung der GAP auf deren Zukunftsfähigkeit

und gesellschaftliche Akzeptanz bis 2020 gerichtet werden und mit belegbaren Vorteilen für Verbraucher, Landwirte, ländliche Räume und Umwelt verbunden sein muss.

Um den zukünftigen Herausforderungen zu begegnen, braucht die GAP auch in Zukunft ein angemessenes Agrarbudget. Der Bundesrat steht einer schnellen Umverteilung der Mittel des Agrarbudgets zwischen den Mitgliedstaaten kritisch gegenüber. Er unterstützt das Ziel der noch besseren Integration von Umweltmaßnahmen in die GAP, ist aber besorgt, dass der Vorschlag der Kommission mit einem erheblichen Mehraufwand an Bürokratie verbunden ist, ohne dass damit der gesellschaftliche Nutzen der Zahlungen deutlich verbessert würde. Die Vorschläge, Zahlungen für Betriebe in den benachteiligten Gebieten in die 1. Säule der GAP zu verlagern sowie die Zahlungen an die Betriebsgröße und Arbeitskräfte zu binden, werden abgelehnt. Aus Sicht des Bundesrates stellen die Vorschläge zur Zukunft der Marktmaßnahmen und der ländlichen Entwicklung eine geeignete Diskussionsgrundlage dar. Der Bundesrat mahnt eine durchgreifende Vereinfachung der GAP für Landwirte und Agrarverwaltung an.

Bewertung

Die Versorgung mit gesunden und sicheren Lebensmitteln bleibt das zentrale gesellschaftliche Anliegen an die Landwirtschaft. Zur Steigerung der Wertschöpfung gehört verstärkt die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten, z. B. in der Bioenergieerzeugung.

Die ländlichen Regionen und landwirtschaftlichen Unternehmen stehen vor großen Herausforderungen, wie der fortschreitenden Globalisierung, der zunehmenden Marktorientierung im Agrarsektor, immer höheren Standards bei der landwirtschaftlichen Erzeugung, dem Klimawandel und dem demografischen Wandel. Die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen flächendeckenden Landbewirtschaftung ist ein politisches Ziel, das auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene zu verfolgen ist. Dazu bedarf es auch in Zukunft einer verlässlichen Finanzierungsgrundlage für beide Säulen der GAP. Die Umverteilung von Mitteln des Agrarbudgets zwischen den Mitgliedstaaten kann für Deutschland und Thüringen zu erheblichen Auswirkungen führen. Sie ist daher eng zu begrenzen und darf nicht zu abrupten Übergängen führen.

Planungssichere, entkoppelte Direktzahlungen sind als Beitrag zur Einkommenssicherung und zur Abgeltung höherer gesellschaftlich erwünschter Standards und öffentlicher, nicht über den Markt honorierter Leistungen der Landwirtschaft notwendig. Dafür müssen geeignete Lösungen gefunden werden, die einen hohen Beitrag zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft erbringen, ohne dass dabei die bürokratischen Lasten bei Landwirten und Agrarverwaltung steigen.

Die Einführung betriebsgrößenabhängiger Obergrenzen für die Direktzahlungen hätte insbesondere für die neuen Länder erhebliche negative Auswirkungen. Die mit dem „greening“ und der teilweisen Verschiebung der Mittel zugunsten von Betrieben in benachteiligten Gebieten vorgesehene Aufhebung der klaren Trennung zwischen den beiden Säulen der GAP verbessert die Effektivität der Zahlungen nicht. Sie führt im Gegenteil zu einem steigenden Verwaltungsaufwand.

Daneben muss ein Sicherheitsnetz erhalten bleiben, um die Landwirtschaft gegen Auswirkungen außergewöhnlicher Marktkrisen zu schützen, ohne dauerhaft in das Marktgeschehen einzugreifen. Im Interesse einer integrierten Politik für die ländlichen Räume ist die Weiterentwicklung der 2. Säule erforderlich, um sie in ihrer Wirksamkeit und Effizienz zu stärken. Das bisherige Maßnahmespektrum ist dafür grundsätzlich ausreichend. Hierbei muss eine enge Abstimmung mit der Regional- und Strukturpolitik

erfolgen, um einen sektorübergreifenden Politikansatz zu verfolgen. Auch zukünftig müssen für die Fördermaßnahmen der 2. Säule in Thüringen EU-Mittel zur Verfügung stehen.

Handlungsbedarf

Die Thüringer Landesregierung wird sich intensiv an den Diskussionen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik beteiligen. Dabei sind vor allem die spezifischen Thüringer Interessen zu verfolgen, die sich u. a. aus den Unternehmensstrukturen ergeben. Insbesondere muss eine unberechtigte Benachteiligung bestimmter Unternehmensformen und –größen verhindert und die Begrenzung des Verwaltungsaufwandes erreicht werden.

Die Thüringer Landesregierung wird sich zudem für die Aufwertung des wichtigen Beitrags des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum einsetzen. Ziel der Landesregierung ist es außerdem, europäische Regelungen zur stärkeren Mitsprache der Regionen über den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu unterstützen und gleichzeitig anzustreben, dass in Thüringen keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden. In diesem Zusammenhang steht der Beschluss des Thüringer Landtags „Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen“, vom 17. Juni 2010. Durch den erfolgten Beitritt Thüringens zum „Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen“ wirbt der Freistaat aktiv auf europäischer Ebene für seine Position.

Der Europäische Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts

Die Europäische Union bildet auf der Basis des Lissabonner Vertrages „einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, in dem die Grundrechte und die verschiedenen Rechtsordnungen und – traditionen der Mitgliedstaaten geachtet werden“ (Art. 67 Abs 1 AEUV). Diese durch den Lissabonner Vertrag geschaffene Rechtsgrundlage, die durch das Stockholmer Programm kontinuierliche Verstetigung eines zusammenwachsenden europäischen Rechtsraums, ist die logische Konsequenz des in den achtziger Jahren geschaffenen Europäischen Binnenmarktes. Zunächst ging es „nur“ um die Idee des freien Personenverkehrs, was vor allem die Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen bedeutete. Um den möglichen Missbrauch der Personenfreizügigkeit zu begrenzen, sind in der Folgezeit eine Reihe von sicherheitsrechtlichen Grundlagen für gemeinschaftliche Maßnahmen geschaffen worden. Dies betraf vor allem die gemeinsame Kontrolle der Außengrenzen, zunehmend gemeinschaftliche Regelungen von Asyl und Einwanderung und die gemeinschaftliche Bekämpfung und Verhütung von Kriminalität in besonderen Bereichen.

Der Lissabonner Vertrag hat u.a. die Grundlage für die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen nationaler/regionaler Gerichte, eine Annäherung im Verfahrensrecht sowie Mindeststrafrahmen für bestimmte Straftaten geschaffen. Ziel ist es, in der EU u.a. durch den Europäischen Haftbefehl und das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) und die Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft einen gemeinsamen Ermittlungs- und Strafverfolgungsraum zu bilden.

Zur notwendigen Verstärkung der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit können die verschiedenen nationalen Rechtssysteme der EU-Mitgliedstaaten auf der Basis des Lissabonner Vertrages jetzt wesentlich effizienter zusammenarbeiten. Voraussetzung dafür ist ein gegenseitiges Vertrauen, das auch durch (gemeinsame) Aus- und Weiterbildung gestärkt werden muss. Die EU – Kommission strebt an, in den kommenden Jahren mindestens die Hälfte der Richter und Staatsanwälte in den Mitgliedstaaten durch gezielte Aus – und Fortbildungsangebote für diesen „Binnenmarkt des Rechts“ im Rahmen spezieller „Erasmus – Programme“ zu stärken. Sie unterstützt dabei auch die Mitgliedstaaten bei bilateralen, multilateralen grenzüberschreitenden Fortbildungen. Thüringen wird sich an einem solchen Projekt, das vom polnischen Justizministerium angeregt worden ist, beteiligen.

Durch die Abschaffung der Binnengrenzen haben auch die grenzüberschreitenden Geschäfte an Bedeutung gewonnen. Dies macht die Schaffung eines eigenen europäischen Vertragsrechts notwendig. Dabei soll u.a. der Austausch zivilrechtlicher Dokumente erleichtert und über ein e-Justice Portal der Zugriff auf juristische Informationen einfacher gemacht werden. Auch die Verbraucherrechte sollen aktualisiert und dem modernen technologischen Wandel angepasst werden. Die Schaffung eines selbständigen europäischen Vertragsrechts („28. Regime“, als fakultatives Instrument) – zunächst bezogen auf Kaufverträge - wird durch Thüringen unterstützt. Dies hat zum Ziel, dass die potentiellen Vertragspartner sich aussuchen können, ob sie bilaterales oder europäisches Recht zur Grundlage ihrer grenzüberschreitenden Vereinbarungen machen.

Untrennbar verbunden mit dem Ausbau des Rechtsstaats in Europa ist auch der Ausbau der Unionsbürgerschaft, die bereits Anfang der neunziger Jahre in den Verträgen verankert worden ist. Sie ersetzt nicht die jeweilige Staatsangehörigkeit, sondern ergänzt sie. Durch den Lissabonner Vertrag hat sie eine wesentliche Vertiefung erfahren. Es ist ständige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, dass der Unionsbürgerstatus – neben der eigenen Nationalität – der „grundlegende Status der Angehörigen der Mitgliedstaaten“ ist. Er soll es allen Angehörigen der Mitgliedstaaten ermöglichen, in bestimmten, gleichen

Situationen, die gleiche rechtliche Behandlung zu erfahren. Die Unionsbürgerschaft, die „Quelle der Freizügigkeitsrechte“ in der EU ist, hat nicht nur die individuellen Rechte des Einzelnen deutlich gestärkt, sondern hat auch kollektive Rechte, wie z.B. den Europäischen Bürgerentscheid eingeführt. Das ist – zusammen mit der deutlichen Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens für das Europäische Parlament, insbesondere auch im Bereich Innen und Justiz - eine nachhaltige Stärkung der europäischen Demokratie.

Im Hinblick auf die aktuelle politische Situation im Mittelmeerraum ist die beschleunigte Entwicklung einer gemeinsamen Einwanderungs- und Asylpolitik entsprechend den EU-Verträgen notwendig. Die gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik muss im allseitigen Interesse eine wirksame Steuerung der Migrationsströme gewährleisten, die sowohl den humanitären Ansprüchen der UN – Charta als auch den wirtschaftlichen Interessen der Zielländer Rechnung trägt. Dabei sind eine angemessene Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten, sowie die Verhütung und verstärkte Bekämpfung von illegaler Einwanderung und Menschenhandel zu gewährleisten. Die Rechte unbegleiteter Kinder sind im Rahmen der Asyl-/Flüchtlings- und Aufenthaltsverfahren besonders sorgfältig zu beachten.

Für den Bereich des Thüringer Innenministeriums ist die am 22. November 2010 von der Europäischen Kommission vorgelegte „EU-Strategie der inneren Sicherheit - Fünf Handlungsschwerpunkte für mehr Sicherheit in Europa“ besonders relevant.

In ihr sind fünf Handlungsschwerpunkte enthalten, die in den kommenden vier Jahren in einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen im operativen und legislativen Bereich konkretisiert werden müssen:

- Vorbeugung und Bekämpfung von Netzwerken schwerer internationaler Kriminalität (u.a. durch die Identifizierung und Aufdeckung von kriminellen Netzwerken, den Schutz der Privatwirtschaft vor Infiltration und die Beschlagnahme von kriminell erlangten Vermögenswerten),
- Verhinderung von Terrorismus und damit verbundener Radikalisierung und Rekrutierung (u.a. durch die Stärkung der lokalen Ebene zur Bekämpfung der Anwerbung und Verhinderung der Radikalisierung, die Unterbrechung der Finanzströme zur Finanzierung des Terrorismus, die Entwicklung eines Rahmens zur Extraktion und Auswertung von Finanzdaten innerhalb der EU sowie eine Verbesserung des Schutzes von Personen beim Flug-, See- und Landverkehr dazu soll der CBRN-Aktionsplan der EU zur Verhinderung des Zugangs von Terroristen zu chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Stoffen als prioritäre Maßnahme umgesetzt werden.),
- Erhöhung der Sicherheitsstandards für die private und geschäftliche Nutzung des Internets (Hierbei geht es um den Kapazitätsaufbau, insbesondere die Einrichtung eines „EU-Cybercrime-Centers“ und die Stärkung der ENISA, die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Industrie zur Stärkung und Erhöhung des Schutzes für Nutzer sowie die Erhöhung der Reaktionskräfte bei sog. Cyber-Angriffen.),
- Stärkung der Sicherheit durch ein Grenzmanagement (u.a. durch das Ausschöpfen des Potentials von EUROSUR und eine stärkere Einbindung der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX in die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität an den Außengrenzen),
- Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegen Krisen und Katastrophen (u.a. durch die Schaffung der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Solidaritätsklausel (Artikel 222 AEUV, d. h. wenn ein Mitgliedstaat von einem Terroranschlag oder einer Katastrophe betroffen ist), die Einführung eines alle Risiken und Bedrohungen

umfassenden Bewertungsmechanismus, die Verknüpfung der Lagezentren und die Entwicklung einer europäischen Krisenreaktionsfähigkeit).

Bewertung/Handlungsbedarf:

An der kontinuierlichen Umsetzung des Stockholmer Programms (rd. 170 Einzelmaßnahmen) arbeitet Thüringen aktiv, sowohl im Bundesrat als auch im Ausschuss der Regionen mit.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Europäisierung der Rechtsreferendarausbildung ist auf den Weg gebracht worden; ein erstes Fortbildungsseminar der Ausbildungsleiter der Referendarausbildung hat - unter Einbeziehung von Fachkräften aus Polen und Frankreich - stattgefunden, eine verstärkte Inanspruchnahme bzw. Ausbau der europarechtlichen Fortbildung wird – auch in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium - angestrebt. Den im letzten Jahr neu eingeführten „Rechtspolitischen Europatag“ wird das TJM auch künftig alljährlich zur Thematisierung besonders relevanter Fragestellungen des Europarechts nutzen. Darüber hinaus unterstützt das Ministerium rechtsrelevante Europaveranstaltungen wie z.B. den 1. Europatag an der Universität Jena oder die dortige Ringvorlesung sowie Initiativen, die im Rahmen des Weimarer Dreiecks oder von verschiedenen europäisch orientierten Vereinen veranstaltet werden.

Als wichtiges Instrument im Kampf gegen die schwere Kriminalität sieht die EU die Vorratsdatenspeicherung und die Speicherung und Auswertung von Passagierdaten (Passenger Name Records, PNR). Vor einer Erweiterung der Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Bürger, insbesondere durch die starke Überwachung der Reisetätigkeit sollten zunächst die bestehenden Instrumentarien auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung sind nur zum Schutz besonders wichtiger Gemeinschaftsgüter, bei Beachtung hoher datenschutzrechtlicher Standards und unter strikter Beachtung der Verhältnismäßigkeit gerechtfertigt.

Aus Sicht des Thüringer Justizministeriums ist die zielorientierte und zügige Umsetzung des Stockholmer Programms besonders bedeutsam und hier insbesondere die:

- Umsetzung der Grundrechtecharta, insbesondere auch auf regionaler und kommunaler Ebene
- Umfassende Aus – und Fortbildung des Justizpersonals hinsichtlich seiner Fähigkeiten, grenzüberschreitend zusammenarbeiten zu können (auch durch Einbeziehung der Partnerregionen und in Zusammenarbeit mit den Fachministerien anderer Mitgliedstaaten sowie im Rahmen bereits bestehender Netzwerke z.B. EJN)
- Erhöhung der Wahrnehmbarkeit der Unionsbürgerschaft u.a. durch die aktive Unterstützung der Einführung der Europäischen Bürgerinitiative im nächsten Jahr, sowie die Prüfung weiterer auf regionaler Ebene möglicher Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Partizipation der Unionsbürger in den Mitgliedstaaten
- Schaffung eines europäischen Vertragsrechts als optionales Instrument, zunächst im Bereich des Kaufrechts
- Unterstützung der Initiativen von Mitgliedstaaten zur verstärkten Zusammenarbeit auf der Basis von Art. 82 Abs,3 AEUV im Bereich des Strafrechts.

Für den Bereich Innenpolitik besonders relevant sind:

- die Erarbeitung eines europäischen Informationsaustauschmodells sowie die geplanten Maßnahmen zur Realisierung eines europäischen Kriminalaktennach-

weises (EPRIS) und zur Förderung des Informationsaustauschs über reisende Gewalttäter,

- die Entwicklung eines gemeinschaftlichen Polzeikodex einschließlich der Kodifizierung der wesentlichen Rechtsinstrumente,
- die Bewertung des Europäischen Netzes für Kriminalprävention (EUCPN) und die Vorlage eines Legislativvorschlags zum Aufbau einer Beobachtungsstelle für Kriminalprävention,
- die von der Europäischen Kommission geplanten Maßnahmen zur Erarbeitung vergleichbarer Kriminalstatistiken,
- die vorgesehenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Finanzkriminalität sowie
- die rasche Implementierung der für das SIS II vorgesehenen Funktionalitäten.
- Konsequente Beibehaltung des Schengener Abkommens und seines Ziels der Abschaffung von Grenzkontrollen

Europäische Verkehrspolitik

Die Kommission hat mit ihrem Weißbuch „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum - Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“ ihre Vorstellungen vorgelegt, wie eine strategische Vision für einen nachhaltigen und wettbewerbsorientierten Verkehr im europäischen Raum mit seinen globalen Vernetzungen entwickelt werden kann, um den Herausforderungen im Verkehrsbereich in Bezug auf die Ölabhängigkeit, die steigenden Treibhausgasemissionen und die Infrastrukturüberlastung zu begegnen.

Bewertung

Die Thüringer Landesregierung hat sich im Bundesrat zu der gemeinsamen Position der Länder bekannt, vor dem Hintergrund der steigenden CO₂-Emissionen und der gesellschaftlichen Kosten des Verkehrs deutliche Anstrengungen zu unternehmen, um ein nachhaltiges, effizientes und leistungsfähiges Verkehrssystem zu realisieren. Ein Ziel ist die Verringerung der verkehrsbedingten Klimagasemissionen um mindestens 60 Prozent bis zum Jahr 2050 gegenüber dem Jahr 1990. Nunmehr gilt es, die nationalen Rahmenbedingungen in der Verkehrspolitik darauf auszurichten.

Die Zielstellung der Kommission, in den neuen Leitlinien zum transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) ein Kernnetz strategischer europäischer Infrastruktur festzulegen, wird geteilt. Sie sind ein wichtiger Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse und zur Überwindung der europäischen Teilung. Mit den in Thüringen realisierten Verkehrsprojekten Deutsche Einheit werden national die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Knoten Erfurt und die Metropolregion Mitteldeutschland unumkehrbar in das europäische Kernnetz eingebunden und die teilungsbedingten Nachteile schrittweise überwunden werden können. In Ostdeutschland werden bisher bestehende Lücken im Straßen- und Schienennetz zwischen Skandinavien und dem Mittelmeer geschlossen, die die Mitte Deutschlands mit den wichtigsten Metropolen in West- und Osteuropa verknüpfen. Die Fertigstellung der Vorhaben des prioritären Verkehrskorridors 1 (Berlin – Palermo) sowie dessen Weiterführung nach Skandinavien ist daher dringlich.

Mit der Fertigstellung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit (VDE) Nr. 8 wird im Jahr 2017 der nationale Teil des Verkehrskorridors 1 (Berlin – Leipzig/Halle – Erfurt – Nürnberg – München – Neapel – Palermo) auch auf der Schiene vollendet. Die Reisezeit wird sich dann zwischen Berlin und München um ca. 2 Stunden reduzieren. Rund 3,4 Mio. Tonnen Güter werden dann über Erfurt abgewickelt.

Der Vorschlag der Kommission, europäische Finanzmittel künftig innerhalb eines einzigen Verfahrensrahmens bereitzustellen, ist genau zu prüfen. Die Beseitigung der Lücken und Engpässe im TEN-V-Kernnetz könnte erleichtert werden, wenn ein stringent eingesetzter Finanzrahmen geschaffen wird, der sich sowohl aus nationalen Mitteln, als auch aus Mitteln der Strukturfonds sowie den Einnahmen aus Verkehrsleistungen speist. Den Prozess, um eine gemeinsame Investitionsstrategie abzustimmen, wird Thüringen aktiv begleiten.

Handlungsbedarf

Neben der Beseitigung von Engstellen und Engpässen im TEN-V ist der Abbau technischer Hindernisse von fundamentaler Bedeutung für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit im Personen- und Schienengüterfernverkehr und die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene. Der

Schaffung durchgehender Güterverkehrskorridore, harmonisierter Infrastrukturpreise und der Reduzierung des Lärms kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Diesen Prozess wird die Landesregierung ebenso konstruktiv begleiten, wie die intelligente Verkehrssteuerung und die Entwicklung technologischer Neuerungen zum Transport und zum Umschlag von Gütern auf der Straße und von der Straße zur Schiene.

Zur Stärkung der Eigenwirtschaftlichkeit und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der umweltfreundlichen Nahverkehrsmittel – Busse, Bahnen und Räder – wird die Landesregierung darauf hinwirken, die Verkehrsträger weiter zu vernetzen und die Regelungen der EG-VO 1370/2007 konsequent umzusetzen.

Europa vermitteln

Europa in Schulen, Hochschulen und in der Kultur

Das Thüringer Schulgesetz formuliert als gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Thüringer Schulen die Erziehung zur Offenheit gegenüber Europa. Der Förderung des europäischen Gedankens wird in den weiterentwickelten Lehrplänen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen eine maßgebliche Bedeutung beigemessen.

Interkulturelle Kompetenz wird in den weiterentwickelten Lehrplänen als eine aufgabenfeldspezifische Zielstellung der Sprachenfächer beschrieben, die im Kontext fachspezifischer Kompetenzen und Inhalte sowie altersspezifischer Fähigkeiten zu entwickeln ist. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln in allen Unterrichtsfächern interkulturelle Kompetenz über den Erwerb und die Vertiefung von soziokulturellem Orientierungswissen, den Umgang mit Gemeinsamkeiten sowie kultureller Differenz und das Handeln in mehrsprachigen Situationen. In Thüringens Schulen ist das schulische Fremdsprachenangebot breit gefächert. Alle Schülerinnen und Schüler in der Grundschule erlernen ab Klassenstufe 3 eine Fremdsprache, in der Regel Englisch. Der Unterricht in dieser Fremdsprache wird in den weiterführenden Schulen fortgesetzt. Hinzu kommt der Unterricht in mindestens einer weiteren Fremdsprache. In der Regelschule ist dies für die Klassenstufen 5 und 6 ein Basiskurs in Französisch oder Russisch, verbunden mit der Möglichkeit, den Fremdsprachenunterricht bis zum Schulabschluss fortzuführen. Im Gymnasium erlernen die Schülerinnen und Schüler bis zum Erwerb der Hochschulreife zwei Fremdsprachen. In den Klassenstufen 9 und 11 kann eine weitere Fremdsprache hinzukommen. Zudem werden Fremdsprachen in zunehmendem Maße in Förderschulen unterrichtet. Fremdsprachenunterricht ist zum Teil Pflicht in der berufsbildenden Schule, wird dort aber auch vielfach ergänzend als Wahlpflichtfach angeboten. Die überwiegende Mehrheit der Thüringer Schülerinnen und Schüler lernt Französisch als zweite Fremdsprache. Aus dem bundesweiten Vergleich geht hervor, dass Thüringen bei der prozentualen Zahl der Französischlerner Platz 5 belegt.

Die Entwicklung von Schulen mit besonderem sprachlichem Profil ist von besonderer Bedeutung. Derzeit gibt es im Freistaat Thüringen vier englisch-bilinguale und drei französisch-bilinguale Züge, eine AbiBac-Sektion und ein Spezialgymnasium für Sprachen.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund am Bildungssystem durch sprachliche Förderung wird dabei im Blick behalten, denn sie realisiert sich nicht nur in vergleichbaren Schulleistungen und Abschlüssen, sondern auch in der Wertschätzung der kulturellen Vielfalt und der Mehrsprachigkeit dieser Kinder und Jugendlichen in allen Unterrichtsfächern.

Thüringen hat im Jahr 2002 ein Sprachenportfolio, basierend auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, entwickelt und durch den Europarat akkreditieren lassen. Mit Hilfe des Sprachenportfolios ist es möglich, die Schulabschlüsse in modernen Fremdsprachen europaweit transparent zu machen. Der Sprachenpass als Teil des Europasses gestattet den Absolventen der Thüringer Schulen, sich dem europaweiten Arbeitsmarkt mit besseren Ausgangsvoraussetzungen zu stellen.

Darüber hinaus wird an ausgewählte Abiturientinnen und Abiturienten von fünf Thüringer Gymnasien das Zertifikat zum Nachweis über mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen – CertiLingua – verliehen.

Der unter der deutschen Ratspräsidentschaft 2007 ins Leben gerufene bundesweite EU-Projekttag an Schulen wird in Thüringen alljährlich innerhalb der Europawoche begangen.

Ziel ist es, durch Diskussionen mit Politikern und Vertretern europäischer Institutionen das Interesse der Schülerinnen und Schüler am europäischen Projekt zu wecken und ihr Verständnis für das Funktionieren der Europäischen Union zu vertiefen.

Der europäische Gedanke liegt zudem zahlreichen Fortbildungsangeboten des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) zugrunde. Auch in Kooperationen mit europäischen Partnerinstituten wird Interkulturalität für alle Beteiligten praktisch erlebbar. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2011 zahlreiche internationale Kooperationen, unter anderem im Rahmen des Weimarer Dreiecks zwischen dem Bildungsinstituten der Picardie, der Auvergne, Kleinpolens und dem ThILLM, geschlossen. Diese Kooperationen werden mit konkreten Maßnahmen zur Förderung des Europagedankens vor allem im Bildungs- und Lehrerbildungsbereich umgesetzt. Die Berücksichtigung der europäischen Dimension stellt auch ein wesentliches Auswahlkriterium im Genehmigungsverfahren für Schulbücher in Thüringen dar.

In der heutigen globalisierten Welt geht es jedoch nicht mehr nur darum, in einer fremden Sprache kommunizieren zu können. Hinzu kommt beispielsweise die Notwendigkeit der Kenntnis kultureller Besonderheiten und Marktstrukturen in anderen EU-Ländern. Für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn spielen daher Auslandsaufenthalte im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung eine immer wichtigere Rolle. Die Landesregierung unterstützt deshalb die berufsbildenden Schulen bei der Partizipation am EU-Aktionsprogramm LEONARDO DA VINCI, welches im Rahmen des EU-Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen Auslandsaufenthalte und andere grenzüberschreitende Projekte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung fördert.

398 Schulpartnerschaften mit 41 Staaten, die Teilnahme an Austauschprogrammen, europäischen Mobilitätsprogrammen im Schulbereich (COMENIUS) und die Beteiligung an europäischen Projekten und Wettbewerben sowie europabezogene Lehrplaninhalte tragen dazu bei, dass die Europäische Dimension im Schulalltag spürbar ist. Im Schuljahr 2010/11 werden im Rahmen des EU-Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen 32 COMENIUS-Projekte von Thüringer Schulen mit einer Vielzahl europäischer Partner durchgeführt.

Seit mehr als zehn Jahren bereichern die Thüringer Europaschulen die thüringische Schulkultur. Die 24 aktiven Europaschulen in Thüringen haben ein europaorientiertes Schulprofil, welches sich im innovativen Fremdsprachenunterricht, in der Pflege von Schulpartnerschaften, in inner- und außerschulischen Aktivitäten zum Thema „Europa“ und vielen weiteren Aktivitäten widerspiegelt. Mitglied im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen sind zehn Thüringer Schulen. Zentrale Bedeutung für die Arbeit in den Schulen haben Begegnungen und Projekte von Jugendlichen und Lehrenden auf nationaler und internationaler Ebene sowie Kooperationen mit gesellschaftlichen Akteuren. Des Weiteren findet in Thüringen seit 16 Jahren das Projekt „Umweltschule in Europa/ Internationale Agenda 21-Schule“ statt, an dem jährlich ca. 60 Schulen beteiligt sind. Dieses Projekt zielt sowohl auf die Entwicklung umweltfreundlicher Schulen als auch auf den Kontakt zu europäischen Schulen und den Austausch zu umweltrelevanten Themen.

Die Thüringer Wissenschaft ist in hervorragender Weise europäisch und weltweit vernetzt. Von strategischer Bedeutung ist das Netz weltweiter Kooperationen, das Thüringer Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aufgebaut haben:

- 1265 Hochschulkooperationen in Forschung und Lehre zu 86 Staaten,
- davon 707 ERASMUS – Vereinbarungen,
- 607 Internationale Forschungskontakte der außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Partnerschaften zwischen Kommunen und Vereinen, kulturelle Beziehungen, wirtschaftliche Kontakte und Begegnungen Thüringer Bürgerinnen und Bürger in Europa tragen dazu bei, die Aufgeschlossenheit für die europäische Integration zu steigern.

Thüringen ist ein Zentrum der europäischen Kultur- und Geistesgeschichte, untrennbar verbunden mit dem Wirken großer Namen der Literatur und bildenden Kunst, der Theater- und Musikgeschichte sowie der Kirchen- und Baugeschichte, die alle ihre deutlichen Spuren weit über Thüringen hinaus hinterlassen, die unserem Land seine unverwechselbare Identität gegeben und diese Identität in der europäischen Tradition verankert haben. Dafür stehen beispielhaft die Wartburg in Eisenach und insbesondere Weimar als eine Kulturstadt Europas mit internationalem Renommee und weltweiter Ausstrahlung.

Gelegen in der Mitte Europas und im Herzen Deutschlands gibt es in Thüringen viele Anknüpfungspunkte für partnerschaftliche kulturelle Projekte. Kultur ist von hohem gesellschaftlichen Wert; Kultur bedeutet Identität, Bildung, Geborgensein und Zusammengehörigkeit. Deshalb ist es das erklärte Ziel, das gewachsene kulturelle Erbe sowie die aus den Auseinandersetzungen der Gegenwart geborenen Kunst- und Kulturbestrebungen in all ihren Aspekten für die europäische Integration einzusetzen. Zur Sicherung der Anschlussfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit in Wissenschaft, Forschung und Bildung sowie zur Vermittlung des kulturellen Erbes leistet Thüringen mit der Errichtung eines „Kompetenznetzwerkes Kulturdigitalisierung Thüringen“ seinen Beitrag zur „Deutschen Digitalen Bibliothek“, die als zentraler Zulieferer der „Europeana“ fungiert. Thüringen wird mit seinen wertvollen und außergewöhnlichen Beständen und Kulturgütern wesentliche inhaltliche Komponenten zur deutschen und europäischen Kultur- und Geistesgeschichte liefern. Seit mehreren Jahren führen die wissenschaftlichen Bibliotheken Thüringens bereits Digitalisierungsprojekte durch, an denen sich jetzt sukzessiv Staatsarchive und Museen sowie weitere Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen beteiligen. Damit sollen diese Ressourcen gebündelt und über ein „Thüringer Portal“ strukturiert in die „Deutsche Digitale Bibliothek“ eingebracht werden. Auf diese Weise werden die Bedingungen für die Information in Forschung, Lehre und Wirtschaft durch die breite Verfügbarkeit der bisher nur in einzelnen Einrichtungen vorhandenen Informationen entscheidend verbessert und das kulturelle Erbe Thüringens weltweit zugänglich gemacht.

Europa in der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung

Hauptziel der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern einen Zugang zu Informationen und ein besseres Verständnis der Auswirkungen der EU-Politik auf europäischer, regionaler und lokaler Ebene zu vermitteln. Dieses fachliche und politische Querschnittsthema betrifft alle Ressorts und wird durch die Staatskanzlei koordiniert. Im Mittelpunkt stehen daher die Vermittlung von Kenntnissen und Informationen über:

- die Einigung Europas und die Entwicklung der Europäischen Union,
- die Möglichkeiten und die Nutzung europäischer Förderinstrumente,
- die Thüringer Mitwirkung an Entscheidungsprozessen auf europäischer Ebene,
- die Rechts- und Verwaltungssysteme der anderen Mitgliedstaaten.

Die Thüringer Landesregierung arbeitet dabei eng mit dem Thüringer Landtag, Europaabgeordneten aus Thüringen, Kammern der gewerblichen Wirtschaft, kommunalen Spitzenverbänden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Jugendorganisationen, Europavereinen und –verbänden, bi- und trinationalen Vereinen sowie Schulen und Hochschulen in Thüringen zusammen.

Europa muss transparent und verständlich vermittelt werden, wenn die Bürger am demokratischen Leben der Europäischen Union teilnehmen und die EU in ihrer Komplexität verstehen sollen. Aktionen müssen so konzipiert und durchgeführt werden, dass sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. Besonders wichtig sind Aktionen, die sich vorrangig an junge Menschen, Schulen, Lehrer und Multiplikatoren richten.

Höhepunkt der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit ist die jährliche Europawoche im Mai. Der Termin im zeitlichen Umfeld des Europatages hat sich einen „Stammplatz“ in der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit erworben, der von den Medien wahrgenommen wird. Hauptanliegen der Europawoche ist es, mit einem vielfältigen Veranstaltungsangebot über aktuelle Europafragen zu informieren und die Kenntnisse über Aufbau und Arbeitsweise der Europäischen Union zu vertiefen, um so das Verständnis und die Zustimmung zu der Idee des vereinten Europas zu erhöhen. Das Thüringer Programm der Europawoche umfasst regelmäßig eine Vielzahl von Veranstaltungen von Schulen, Hochschulen, Kammern, Verbänden und Vereinen, die auf der Internetseite der Thüringer Staatskanzlei veröffentlicht werden. Künftig sollen verstärkt auch fachpolitische Veranstaltungen in der Europawoche stattfinden, wie zum Beispiel der „Rechtspolitische Europatag“.

Herzstück der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ist das Europäische Informations-Zentrum (EIZ) in der Thüringer Staatskanzlei. Das EIZ ist Bestandteil des europaweiten Netzwerkes der Europe Direct Informationsstellen und wird von der Europäischen Kommission gefördert. Rechtliche Grundlage ist eine Rahmenvereinbarung vom 16. April 2009 der Thüringer Staatskanzlei mit der Europäischen Kommission. Sie sichert die Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit des EIZ bis zum 31. Dezember 2012. Das EIZ ist für alle Bürger ein kompetenter Ansprechpartner für Europafragen und bietet vielfältige Leistungen an:

- Öffentlichkeitswirksame Präsentation von EU-Informationen und Publikationen,
- Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen zu EU-Themen,
- Vermittlung von Beratungsmöglichkeiten in EU-Angelegenheiten,
- Beratung und Hilfe bei der Organisation von EU-Informationsveranstaltungen.

Die Landesregierung wird sich für eine Weiterführung des EIZ über 2012 hinaus einsetzen.

Eine wichtige Rolle spielen das Internetangebot und Publikationen der Landesregierung. So wird z.B. die Umsetzung der Europäischen Strukturfonds im Rahmen der Operationellen Programme EFRE und ESF u. a. auf den Internetseiten www.efre-thueringen.de und www.esf-thueringen.de sowie durch den Newsletter „WIR“ und die Zeitschrift „Gute Arbeit“ des TMWAT dokumentiert. Die in allen Planungsregionen angesiedelten, aus ESF- und Landesmitteln finanzierten Europaservice-Büros informieren und beraten zur Inanspruchnahme transnationaler Förderprogramme, unterstützen bei der Erstellung von Projektanträgen, fördern Personalaustausch und Mobilität und helfen bei der Verbesserung der interkulturellen Kompetenzen. Mit einem Newsletter werden die Aktivitäten des Netzwerks der Öffentlichkeit bekannt gemacht.“

Ausblick

Die Thüringer Landesregierung kann in ihrer Europapolitik auf Bewährtes aufbauen, um den Platz Thüringens in Europa weiter zu festigen. Thüringen wird in den kommenden Jahren einen aktiven Beitrag für das weitere Zusammenwachsen Europas leisten. Dabei wird es die eigenen Interessen im europäischen Integrationsprozess aktiv und zielgerichtet einbringen.

Im System der regionalen, nationalen und europäischen Ebenen wird Thüringen die Zusammenarbeit mit anderen Regionen im europäischen Mehrebenensystem weiter ausbauen, um die Interessen zu bündeln und gemeinsam zu vertreten.

Die Europäische Union bedarf der Akzeptanz und der Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger. Die Landesregierung wird deshalb die Auswirkungen europapolitischer Entscheidungen auf die Menschen noch stärker verdeutlichen, um den Meinungsbildungsprozess auf eine breite Grundlage zu stellen.

Mit diesem Anspruch wird sich Thüringen als aktiver, innovativer und verlässlicher Partner erfolgreich in der Mitte Europas positionieren.